

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

104. Sitzung

24. Juni 2026

Beginn: 12.14 Uhr

Schluss: 18.40 Uhr

Vorsitz: Stellvertretender Vorsitzender
Andreas Geisel (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
 - Überweisungen an die Unterausschüsse,
 - Konsensliste,
 - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde,
sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzender Andreas Geisel weist darauf hin, dass als Tischvorlage eine Vertagungsliste der Fraktionen der CDU und der SPD, zu Tagesordnungspunkt 1 drei Vermögensgeschäfte mit den roten Nrn. 2990 bis 2992, zu Tagesordnungspunkt 17 A ein Änderungsantrag der Koalition mit der roten Nr. 2914 A, zu Tagesordnungspunkt 49 ein Änderungsantrag der Koalition mit der roten Nr. 2823 C sowie zwei Maßgabebeschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 52 B und 68 B mit den roten Nrn. 2852 B und 2984 A vorlägen.

Des Weiteren schlage er vor, Tagesordnungspunkt 8 nach Tagesordnungspunkt 1 sowie die Tagesordnungspunkte 37 und 38 vor Tagesordnungspunkt 4 aufzurufen, und stelle darüber Einvernehmen fest.

Sebastian Schlüsselburg (SPD) bekundet, die Koalitionsfraktionen würden gern den Tagesordnungspunkt 25 zur Auflösung der PMA aus dem Geschäftsbereich SenJustV von der Ver-

tagungsliste herunternehmen und behandeln. Zudem bitte er namens der SPD-Fraktion darum, bis zum 26. Juni 2026 Fragen zu Tagesordnungspunkt 27 einreichen zu können.

Christian Goiny (CDU) erklärt, seine Fraktion würde gern bis zum 26. Juni 2026 Fragen für eine weitere Berichtsbitte zu Tagesordnungspunkt 18 einreichen.

Vorsitzender Andreas Geisel bestätigt, dass jeweils so verfahren werden könne.

Steffen Zillich (LINKE) äußert, die umfangreiche Vertagungsliste sei aus mehreren Gründen bemerkenswert. Sie sei nicht nur formal ungewöhnlich, sondern auch inhaltlich. Es sollten nicht nur gewichtige Themen, sondern auch kleinere Punkte vertagt werden. Dies sage auch etwas über die Problemlösungsfähigkeit der Koalition aus. Positiv sei, dass das Thema Grundsteuer nicht vertagt werden solle. Dass der Tagesordnungspunkt zur Hochschulbaugesellschaft vertagt werden solle, sei folgerichtig, weil hier noch einige formale Beratungsvoraussetzungen fehlten. Insgesamt gehe dies so aber nicht. Er kündige an, dass seine Fraktion zu allen Tagesordnungspunkten, die auf der Vertagungsliste stünden, noch Fragen einreichen werde.

André Schulze (GRÜNE) sagt, Letzteres werde seine Fraktion ebenfalls tun. Die Vertagungsliste stelle eine bemerkenswerte Mischung dar aus Berichten, die man heute einfach hätte abarbeiten können, indem man sie zur Kenntnis genommen hätte, und Hunderte Millionen Euro schweren Kapitalzuführungsentsperrungsvorlagen, deren Grundlagen teilweise schon mehrfach im Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling und anderen Ausschüssen diskutiert worden seien. Dadurch werde eine Verzögerung von zweieinhalb Monaten bis zur nächsten Sitzung produziert. Seine Fraktion habe durchaus noch Bedarf, über diese Punkte und über die weiteren Punkte, die heute von der Konsensliste genommen worden seien, zu sprechen. Wenn dies in der einen Sitzung am 2. September 2026 nicht gelingen werde, werde man sich noch einmal treffen müssen.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) erklärt, seine Fraktion schließe sich der Kritik an. Man hätte heute die Chance gehabt, diese wichtigen Punkte vernünftig zu bearbeiten. Für seine Fraktion sei es nicht denkbar, dass viele ungelöste Fragen über den Wahltermin hinausgeschoben werden würden. Man brauche eine Klärung spätestens im September.

Franziska Brychcy (LINKE) bemerkt, sie könne nicht nachvollziehen, nach welchen Kriterien die Koalitionsfraktionen Punkte vertagen wollten oder auch nicht. Beispielsweise habe man schon einige Male über die effiziente Sozialausgabensteuerung gesprochen. Andererseits solle der Abriss des mobilen Ergänzungsbaus an der Schule am Bienwaldring auf der Tagesordnung verbleiben, obwohl dort noch gar keine Ersatzmaßnahme vorliege. Auch Dinge, die aus ihrer Sicht schon lange diskutiert und völlig unstrittig seien, sollten von der Tagesordnung genommen werden. Was sei der Kriterienkatalog für die Vertagungswünsche? Wie solle man damit umgehen, dass die anderen Fraktionen zu den vielen zu vertagenden Punkten noch Fragen einreichen wollten? Könnten diese gesammelt eingereicht werden?

Der **Ausschuss** beschließt auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD, die Tagesordnungspunkte 2, 5, 13 A, 15, 17, 18 bis 20, 23, 24, 26 bis 29, 31 bis 33, 36, 39, 40, 42 bis 45, 47, 48, 50, 51, 57 bis 61, 63, 64, 66, 68 und 69 auf die Sitzung am 2. September 2026 zu vertagen.

Finanzen – 15

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Beschlussfassung über Empfehlungen
des Unterausschusses Vermögensverwaltung
zu Vorlagen – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 GO Abghs**

hierzu:

- | | |
|--|-------------------------------|
| I. Empfehlung des UA VermV vom 24.06.2026
Vermögensgeschäft Nr. 4/2026
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte | 2990
Haupt |
| II. Empfehlung des UA VermV vom 24.06.2026
Vermögensgeschäft Nr. 5/2026
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte | 2991
Haupt |
| III. Empfehlung des UA VermV vom 24.06.2026
Vermögensgeschäft Nr. 6/2026
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte | 2992
Haupt |
- b) Beschlussfassung über eine Empfehlung
des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu
Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8
i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO

Derya Çağlar (SPD) berichtet in ihrer Eigenschaft als Ausschussvorsitzende, der Unterausschuss Vermögensverwaltung habe am Vormittag den als Tischvorlage vorliegenden roten Nrn. 2990, 2991 und 2992 einstimmig zugestimmt.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum die Annahme der Vorlagen – zur Beschlussfassung – rote Nrn. 2990 bis 2992 zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird empfohlen.

Vorsitzender Andreas Geisel teilt mit, zu b lägen keine Empfehlungen vor.

An dieser Stelle wird aufgerufen:

Punkt 8 der Tagesordnung

- | | |
|---|-------------------------------|
| Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der
Fraktion Die Linke
Drucksache 19/2778
Berliner Mischung erhalten – Härtefälle vermeiden
(Grundsteuermesszahlengesetz) | 2566
Haupt |
|---|-------------------------------|

hierzu:

- a) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
und der Fraktion Die Linke [2566 B](#)
Haupt
- b) Stellungnahme des Senats – SenFin Gremienreferat –
vom 19.01.2026 [2566 A](#)
Haupt
- c) Bericht SenFin – III A 11 – vom 30.04.2026 [2738 A](#)
Haupt
Konzept für Einnahmen aus Bodenwertspekulation
gemäß Auflage B. 124 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27
- d) Bericht SenFin – III D 11 – vom 09.06.2026 [1645 I](#)
Haupt
Problemanzeigen zur Grundsteuer
(Berichtsauftrag aus der 71. Sitzung vom 22.01.2025)

Mitberaten wird:

**Zwischenbericht nach § 27 Abs. 4 GO Abghs
zum Verfahrensstand zur Drucksache 19/2778**

Vorsitzender Andreas Geisel weist darauf hin, dass die Fraktion Die Linke mit Schreiben vom 8. Juni 2026 einen Zwischenbericht beantragt habe.

Steffen Zillich (LINKE) schickt voraus, dass die beschlossene Grundsteuerreform dem Grunde nach ordentlich verlaufen sei und sich bewährt habe, und auch die Zusage zur Aufkommensneutralität sei weitestgehend als erfüllt zu betrachten. Trotzdem gebe es seit einiger Zeit das ernsthafte Problem, dass vor allem in der Innenstadt, aber nicht nur dort, insbesondere flächenintensive Nutzungen wie Schwimmbäder, Gewerbebetriebe, Biergärten oder Kultureinrichtungen sich durch die Grundsteuerreform zum Teil mit mehrtausendfachen Grunderhöhungen konfrontiert sähen, die ihre Existenz bedrohten und in dieser Form auch nicht aus den Nutzungen selbst refinanzierbar seien. Der Grund dafür sei, dass der angenommene Bodenwert in der Regel von einer Nutzung ausgehe, die der tatsächlichen Nutzung nicht entspreche. Oft werde dort ein Bodenwert für eine Wohnbebauung angenommen und werde die Grundsteuer darauf berechnet. Dadurch komme eine Grundsteuerforderung zustande, die für die tatsächliche Nutzung nicht darstellbar sei.

In der Problemanalyse sei man sich relativ einig gewesen, was man hier tun müsse und tun könne. Vom Senat seien nicht viele Vorschläge gekommen, wie man damit umgehen könne. Er habe nur erklärt, dass er rechtlich nichts unternehmen wolle. Die anderen Vorschläge seien aber überwiegend auch nicht umgesetzt worden. Ihm sei nur der Fall bekannt, dass die Berliner Bäder-Betriebe Geld dafür erhalten hätten, dass sie eventuell Grundsteuerforderungen nicht weitergeben würden. Ob sie dies nach LHO überhaupt dürften, sei zumindest zweifelhaft und bedürfe einer Entscheidung im Einzelfall. Dazu, hier eine pauschale Freigabe zu geben, durchaus auch mit Prüfungsvorbehalt der SenFin, habe sich die Koalition nicht entschließen können. Es gebe also bisher keine Lösung.

Daraufhin habe seine Fraktion zusammen mit den Grünen vorgeschlagen, dem Problem minimalinvasiv zu begegnen, indem man – was nach der Grundsteuerreform möglich sei – eine Öffnungsklausel einführe, also eine Ausnahmeregelung genau für solche Nutzungen, die bei sehr großen Abweichungen – ab 100 Prozent – der Grundsteuerforderung von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Nutzung zur Geltung kommen solle. In diesen Fällen solle von der Grundsteuerberechnung abgesehen und eine andere angewandt werden, um nicht in die Situation zu kommen, die generelle Grundsteuersystematik infrage stellen zu müssen. Die meisten dagegen vorgebrachten Argumente seien Opportunitätsgründe gewesen. Aus seiner Sicht seien zwei ernsthafte Argumente vorgetragen worden. Das eine sei ein rechtliches Argument, nämlich dass man die Aussetzung der Vollziehbarkeit in der vorgeschlagenen Form nicht habe regeln können. Dem sei man mit einem Änderungsantrag begegnet. Das andere sei ein durchaus ernsthaftes inhaltliches Argument, nämlich dass die Ausnahmeregelung nicht dafür missbraucht werden dürfe, die Grundsteuer für nicht bebaute Grundstücke zu umgehen. Daraufhin habe man eine Stichtagsregelung vorgeschlagen. Man habe also Vorschläge zu den Einwänden unterbreitet, aber bisher habe es keine Debatte darüber gegeben.

Nach dem, was jetzt vorliege, gehe er davon aus, dass die Koalition dem Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen zustimmen werde, da sie keinen eigenen Vorschlag gemacht habe. Sollte sie dies nicht tun, gebe es den Vorschlag von SenFin, das Problem in einer Bundesratsinitiative zu adressieren. Dagegen spreche nichts, um grundlegend einige sinnvolle Änderungen am Bewertungsgesetz vorzunehmen. Allerdings halte er es für unwahrscheinlich, dass sich schnell eine Übereinkunft im Bundesrat bilden werde, die das akute Problem über Eingriffe in das Bewertungsgesetz regeln und lösen werde. Es würde sich dabei also um nichts als politische Symbolik handeln, in dem Wissen, dass es nicht helfen werde. Dies sei nicht angemessen. Deshalb sei er gespannt, wie die Koalition sich zu diesem akuten Problem verhalten werde. Er wolle deutlich machen, dass dieses das Potenzial habe, die Nutzungsmischung in der Stadt zum Schlechteren zu verändern. Man gefährde und bedrohe durch die Steuer das, was die Berliner Mischung ausmache, und werde das Engagement bestimmter Menschen, die dazu beitrügen, dass die Stadt lebenswert sei, verlieren.

André Schulze (GRÜNE) wünscht zu erfahren, was der konkrete Inhalt der im Bericht genannten Bundesratsinitiative sei. Welches Gesetz solle damit adressiert werden? Sie werde erkennbar nur einen Teil der Probleme lösen. Im Bereich des Kleingewerbes gebe es besondere rechtliche Voraussetzungen, die hier offensichtlich nicht adressiert würden. Der Senat habe in der Vergangenheit in Aussicht gestellt, noch einmal mit dem Gutachterausschuss darüber ins Gespräch zu gehen, wie auch längerfristige und kleinteiligere Bewertungen möglich sein könnten. Habe es hierzu weitere Bemühungen im Senat gegeben?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) stellt fest, ein Vorteil der längeren Beratungszeitläufe sei, dass man nun einen breiten Erfahrungshorizont habe, was die Wirkung der Grundsteuerreform in Berlin angehe. Man könne besser einschätzen, wie es sich mit Spitzen im Verhältnis zum Regelfall verhalten habe. Das Niveau der Rückstandsquote sei im Verhältnis zu anderen Steuerarten nicht auffällig, es liege unter 1 Prozent. Aus aktuellem Anlass habe er sich auch noch einmal nach dem Beschwerdeaufkommen bei den Finanzämtern erkundigt. Auch dieses sei derzeit unauffällig. Insofern könne man sagen, dass die Reform inzwischen in der Breite angenommen worden sei. Dies sei eine gute Nachricht.

Natürlich gebe es Sachverhalte, die Problemanzeigen mit sich brächten. Dazu gehörten, wie angesprochen, die Bäder. Man habe sich im Senat intensiv mit dem Thema befasst. Der Abgeordnete Zillich habe die haushaltsrechtliche Dimension angesprochen. Diese sehe man als geklärt an. Es hätten aber auch beihilferechtliche Fragen und viele andere beantwortet werden müssen. Auch dies sei inzwischen abgearbeitet, sodass man mit Stand heute sagen könne, dass man gemeinsam mit SenInnSport und den Bäder-Betrieben eine Lösung gefunden habe, die sicherstelle, dass hier keine übermäßigen Grundsteuerbelastungen an Pächter weitergeleitet werden würden. Damit sei aber niemand aus der Verantwortung entlassen, der insbesondere durch entsprechende planungsrechtliche Festlegungen dauerhaft sicherstellen könne, wie es sich mit der Nutzbarkeit eines Grundstücks verhalte. Nach wie vor seien nicht alle Prüfungen abgeschlossen, was gutachterliche Verkehrswertermittlungen angehe. Dies sei der Regelfall, in dem sich Betroffene gegen einen festgestellten Grundsteuerwert wenden könnten. Dieser sei widerlegbar und werde auch in der Praxis widerlegt; diesen Weg eröffne das Recht ausdrücklich. Auch hier sehe man im Regelfall einen konstruktiven Umgang mit dieser Möglichkeit und dem Miteinander zwischen den Steuerschuldnerinnen und -schuldern und den Finanzämtern.

Ein weiteres Thema seien die Clubs als ein Fall unterausgenutzter Grundstücksfläche in häufig hochwertiger Lage. Hier habe man gemeinsam mit den Bezirken ebenfalls eine gute Lösung erarbeitet, die sicherstelle, dass überall dort, wo man es mit übermäßigen Mehrbelastungen zu tun habe, die Bezirke ihrerseits im Wege der Basiskorrektur ausgeglichen würden, um zu vermeiden, dass hier Belastungen weitergegeben würden.

Es seien einzelne weitere Problemfälle angesprochen worden, die sich stellen könnten. In jedem dieser Fälle gelte, dass der Senat in einem Austausch darüber stehe, welche Möglichkeiten es geben könne. In der Regel sei dies die Widerlegung des festgestellten Verkehrswerts durch Gutachten. Dies führe oft genug zum Ziel. Trotzdem sei anzuerkennen, dass es Fälle geben möge, die man auf diesem Wege nicht zu adressieren in der Lage sei. Die aufgeworfene Grundsatzfrage sei, ob es nicht angebracht sei, insbesondere im Fall von kulturellen, gastronomischen und ähnlichen Nutzungen, die klassischerweise mit einer Unterausnutzung von womöglich hochwertiger Grundstücksfläche einhergingen, eine Möglichkeit der Steuerermäßigung zu schaffen, die im Steuerrecht und im Verfahren der Wertermittlung gegenwärtig nicht vorgesehen sei. Hierfür mit dem Bund in einen Dialog einzutreten, wie eine Lösungsmöglichkeit aussehen könne, sei das Ziel der vom Senat in der kommenden Woche zu behandelnden Bundesratsinitiative, denn genau dort liege letztlich die Gesetzgebungskompetenz für diese Fragen und sei die Lösung zu suchen. Man nehme jeden Einzelfall und auch in der Summe Fallkonstellationen ernst, die vorgetragen würden.

Ein Randaspekt sei die Frage, wie es eigentlich mit der Grundsteuer C weitergehen solle. Hierzu sei sein Haus mit SenStadt in einem sehr guten Austausch darüber, welche Voraussetzungen zu schaffen seien, damit eine Grundsteuer C eingeführt werden könne. Die Frage sei, wie man mit Bodenwertspekulation umgehe und welche Instrumente das Grundsteuerrecht möglicherweise hierfür biete. Auch hier sei ein guter gemeinsamer Weg verabredet.

Was den Gutachterausschuss angehe, habe man ebenfalls die entsprechenden Signale an SenStadt gesetzt, sich damit in dem hier diskutierten Sinne zu befassen. Er gehe davon aus, dass die Hinweise von SenFin bei den zuständigen Fachverwaltungen nie überhört würden.

Martin Matz (SPD) bekundet, es sei auch die Überzeugung seiner Fraktion, dass die Umsetzung der Grundsteuerreform grundsätzlich gut laufe. Die Aufkommensneutralität sei nach allen bisher bekannten Zahlen eingehalten worden. Die Mehr- und Minderbelastungen glichen sich insgesamt aus, was bedeute, dass der Staat nicht versucht habe, Mehreinnahmen auf der Grundlage dieses Systemwechsels zu erzielen. Die Veränderungen seien in der Summe neutral, aber in den dahintersteckenden Verschiebewirkungen unumgänglich.

Für die hier mit der Gesetzesänderung vorgeschlagene Regelung sei er grundsätzlich offen, aber es handle sich um nicht ganz einfache Rechtsfragen. Mit dem Bewertungsgesetz, dem Baugesetzbuch und dem Grundsteuergesetz des Bundes auf der einen und der Landeskompetenz auf der anderen Seite sei es nicht einfach, dies rechtlich zu bewerten. Man müsse zur Kenntnis nehmen, dass der Senat in dem vorliegenden Bericht zu dem Schluss komme, dass die Unschärfen, die es bei der Bewertung gebe, nicht durch Billigkeitsmaßnahmen wegen sachlicher Unbilligkeit korrigiert werden könnten, dass man also den vorgeschlagenen gesetzlichen Weg gerade nicht habe. Insofern werde man nur weiterkommen, wenn man es auf der Bundesebene regeln könne. Eigentlich müssten auch andere Länder diese Probleme haben.

Er finde es wichtig, Folgendes festzustellen: Nachdem in den letzten Haushaltsberatungen nur festgehalten worden sei, dass man ein Konzept für Einnahmen aus Bodenwertspekulationen haben wolle, sei nunmehr in dem Bericht des Senats als politisches Ziel klar die Einführung der Grundsteuer C benannt. Dies sei ein wichtiges Signal im Kontext der ansonsten diskutierten wohnungspolitischen Maßnahmen: dass man nicht einfach zuschauen werde, wie Grundstücke gehalten würden, um Wertsteigerungen mitnehmen zu können, und mögliche Bebauungen unnötigerweise verhindert würden, sondern dass man versuche, dies zu bestrafen bzw. durch die Einführung der Grundsteuer C Druck aufzubauen, ein vorhandenes Grundstück auch tatsächlich zu bebauen. Dabei gehe es natürlich um größere Grundstücke, nicht um kleine in Privateigentum. Ärgerlich sei, dass dies laut dem Bericht bis 2031 dauern solle. Die zu schaffenden Voraussetzungen seien bekannt, trotzdem habe er die Hoffnung, dass dies auch etwas schneller gehen könnte. Mit der Grundsteuer C werde man einen weiteren Baustein in der Hand haben, um dafür zu sorgen, dass in Berlin dort Wohnungen gebaut würden, wo das Baurecht vorhanden sei.

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, dass es bezüglich der Grundsteuer C in dem als sehr lang beschriebenen Prozess einen kleinen Schritt vorangehe, sei gut. Allerdings spreche aus dem Bericht keine große Entschlossenheit, was dieses Thema betreffe.

Der Senat habe rechtliche Gründe für die Unmöglichkeit des Vorschlags der Linken und der Grünen behauptet, aber er habe sie in keiner seiner Vorlagen argumentiert. Der einzige zwingende rechtliche Grund, den er vorgetragen habe, habe einen Seitenaspekt betroffen, den man anschließend repariert habe, nämlich das Aussetzen der Vollziehbarkeit. Es werde nicht argumentiert, weshalb die Öffnungsklausel in der Bundesgesetzgebung nicht diese Möglichkeit eröffnen solle. Er sei verwundert, dass dies jetzt so akzeptiert werden solle. Wenn es noch weitere Argumente gebe, sollten diese hier auf den Tisch gelegt werden.

Zu dem Argument, auch andere Länder hätten dieses Interesse: Leider habe man in Berlin eine sehr besondere Situation. Dies betreffe einerseits die planungsrechtliche Überwölbung der Stadt aufgrund einer unterschiedlichen Historie und andererseits die natürlich auch teilungsbedingte Situation, dass es immer noch mehr weit verteilte Brachflächen und unterge-

nutzte Flächen gebe als in anderen Städten. Dies stelle eine große Qualität für die Stadtentwicklung dar, die man zu verlieren drohe. Zudem seien der Veränderungsbedarf bei der Grundsteuer und deswegen auch die Auswirkungen in Berlin viel größer, weil es hier vorher zwei Grundsteuersysteme in einem Bundesland gegeben habe. Deshalb wäre es nicht möglich gewesen, dies nur über den Hebesatz zu regeln. Insofern glaube er nicht, dass es ein effektiver Weg sei, dies über den Bund zu regeln, sondern lediglich ein Scheinweg, der hier nicht weiterhelfe.

Er finde es interessant zu hören, dass es eine Basiskorrekturzusage für die Bezirke gebe, wenn sie Grundsteuerforderungen nicht weitergäben. Ihn würde interessieren, wie diese aussehe, welche Sachverhalte sie betreffe und ob die Bezirke dies wüssten. Die Schwierigkeit bei den Problemanzeigen sei, dass viele der betroffenen Nutzenden in einem Pachtverhältnis stünden und nicht selbst Grundsteuerschuldnerinnen bzw. -schuldner seien. Er wisse nicht, ob SenFin eine Basiskorrekturanzeige in ähnlicher Form auch gegenüber der BImA gemacht habe. Dies wäre hilfreich, weil sie in einigen prominenten Fällen Grundstückseigentümerin sei. Die BIM habe bereits deutlich gesagt, dass es für sie nicht infrage komme, Grundsteuerforderungen nicht weiterzugeben. Insbesondere bei den Clubs, aber auch bei anderen Nutzungen, seien viele Pächterinnen und Pächter bei der BIM. Auch dieses Feld sei hier offensichtlich nicht berücksichtigt.

Insofern sei das Ärgerliche, dass offensichtlich trotz gemeinsamer Problemsicht nicht die Kraft bestanden habe, für eine kleine Nische in der Gesetzgebung mit veritablen Auswirkungen eine Lösung zu finden. Dies sei nicht nur extrem enttäuschend, sondern werde aus seiner Sicht auch zu veritablen Folgen führen, die unnötig seien. Man habe einen Weg aufgezeigt, den man hätte gehen können, um diese Folgen zu verhindern.

André Schulze (GRÜNE) fragt nach, ob die Bundesratsinitiative sich auf das Bewertungsgesetz richte bzw. worauf noch. – Er hätte gern einen Folgebericht zum 2. September 2026 zum Stand der Gespräche zwischen SenStadt und dem Gutachterausschuss zur Thematik der Bodenrichtwertzonen im Kontext der Grundsteuer.

Vorsitzender Andreas Geisel bestätigt, dass der Berichtswunsch aufgenommen sei.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) antwortet, zur zweiten Frage werde er den aktuellen Sachstand von SenStadt einholen. Man habe aber im Zusammenhang mit den Diskussionen zur Grundsteuer C sehr eingehend über unterschiedliche Aspekte der verschiedenen zur Bewertung eines Grundstücks genutzten Verfahren gesprochen; über die Bauleitplanung, aber natürlich auch über das Bewertungsrecht als solches.

Die Bundesratsinitiative sei insgesamt darauf gerichtet, dem Land auf welchem Wege auch immer die Möglichkeit zu geben, Erleichterungen in den hier diskutierten Fallkonstellationen zu schaffen. Dies ziele in erster Linie auf das Grundsteuerrecht. Falls sich hinsichtlich des Bewertungsrechts Wege eröffnen sollten, sei man hierzu jederzeit diskussionsbereit. Der Fokus liege aber auf dem Grundsteuerrecht.

Steffen Zillich (LINKE) wiederholt seine Frage nach einer Basiskorrektur gegenüber den Bezirken, wenn Grundsteuerforderungen nicht weitergegeben würden. In welcher Form und mit welchen Kriterien sei diese Zusage an die Bezirke erfolgt, und für welche Fallkonstellati-

onen? Mache SenFin ein ähnliches Basiskorrekturversprechen auch gegenüber der BImA oder der BIM?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) informiert, es gebe ein entsprechendes Basiskorrekturschreiben, das sein Haus dem Ausschuss zur Verfügung stellen könne. Die BIM sei nicht basiskorrekturfähig.

Steffen Zillich (LINKE) wendet ein, wenn das Land sich außerstande sehe, ein Problem rechtlich zu klären, könnte es dies finanziell tun und dies den jeweiligen großen Grundsteuerschuldnerinnen und -schuldern, die Pachtverhältnisse unterhielten, mitteilen; zumal die BIM landeseigen sei.

Zur Bundesratsinitiative: Offensichtlich wolle der Senat die Bundesregierung darum bitten, das Gleiche zu tun, was Linke und Grüne für Berlin vorgeschlagen hätten. Wenn man nicht an das Bewertungsgesetz herangehen, sondern die Sache innerhalb des Grundsteuerrechts regeln wolle, werde man dies in Ausnahme von den Berechnungsvorgaben des Bewertungsgesetzes tun müssen. Dies finde er bemerkenswert. Es zeige, dass das Ganze mit der politischen Kraft, ein Problem zu regeln oder nicht, zu tun habe. Insgesamt bleibe das Problem ungelöst, was inakzeptabel sei.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) entgegnet, der Dissens in der rechtlichen Bewertung bestehe darin, wie weit die Länderöffnungsklausel hinsichtlich der Rechtssetzungskompetenz Berlins reiche. Die Frage, die der Abgeordnete Zillich aufwerfe, sehe sein Haus ausschließlich durch den Bundesgesetzgeber beantwortbar. Die Bundesratsinitiative, die man voraussichtlich in der kommenden Woche im Senat beraten werde, sage aus, dass das Bewertungs- und das Grundsteuerrecht an der objektiven wirtschaftlichen Ausnutzbarkeit des jeweiligen Grundstücks ansetze, auch wenn diese nur theoretisch bestehe und keine Absicht vorhanden sei, an der gegenwärtigen Nutzung etwas zu ändern. Der Bundesrat solle daher die Bundesregierung bitten, eine Regelung zu entwerfen, für diese die Einrichtung einer Steuerermäßigung bzw. Steuerbefreiung hinsichtlich der dauerhaften nicht ausgenutzten Bebaubarkeit des Grundstücks vorzusehen. Dies werde man nur mit dem Bund als zuständigem Gesetzgeber erreichen können. Ziel des Senats sei natürlich, mit anderen Bundesländern in den Austausch darüber zu gehen, wie eine diesbezügliche Mehrheit im Bundesrat zu organisieren sei, und anschließend mit dem Bund darüber, wie entsprechende Regelungen aussehen könnten. Diesem Diskurs werde man sich nicht entziehen. Die Problematik bestehe auch in anderen Bundesländern in unterschiedlicher Ausprägung. Berlin sei damit nicht allein.

Was die BIM angehe, lägen ihm im Augenblick keine Problemanzeigen vor. Wenn es diese geben sollte, werde man mit der BIM in einen Austausch darüber gehen, ob entsprechende Wege gefunden werden könnten. Aktuell sei ihm aber nicht bewusst, dass die BIM diesbezüglich auf SenFin zugekommen sei.

Steffen Zillich (LINKE) bekundet, er wolle Folgendes festhalten: Als man hier über die Stellungnahme des Senats gesprochen habe, sei es nicht nur seine Einschätzung gewesen, dass der Senat für die Aussage, dass Berlin kompetenzrechtlich nicht in der Lage sei, die von Linken und Grünen vorgeschlagene Regelung zu treffen, bisher gegenüber dem Parlament nicht zwingend rechtlich argumentiert habe. Deshalb sei es schwierig, mit diesem Argument umzu-

gehen. Ihm falle es jedenfalls schwer, dies zu glauben, weil es im geltenden Grundsteuerrecht eine Ausnahmeregelung gebe, die ebenfalls von der Bewertungssystematik absehe.

Er bitte darum, dem Ausschuss die beihilferechtlichen Erwägungen, die der Senat gegenüber den Bäder-Betrieben gemacht habe, zukommen zu lassen, ebenso wie die Erwägungen gegenüber der BIM.

Vorsitzender Andreas Geisel hält fest, dass dies mit in den bereits beantragten Bericht aufgenommen werden werde.

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke rote Nr. 2566 B anzunehmen. Sodann beschließt der **Ausschuss**, die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/2778, auch mit den soeben beschlossenen Änderungen, zu empfehlen.

Vorsitzender Andreas Geisel stellt fest, damit seien die Stellungnahme rote Nr. 2566 A sowie die Berichte rote Nrn. 2738 A und 1645 I zur Kenntnis genommen. – Es herrsche Einvernehmen darüber, dass sich der Antrag der Fraktion Die Linke auf einen Zwischenbericht nach § 27 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses zum Verfahrensstand zur Drucksache 19/2778 durch die heutige Beschlussfassung über den Antrag erledigt habe.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I D 22 – vom 05.05.2026	2664 B
Fortschrittsbericht zum Abbau des Sanierungsstaus	Haupt
gemäß Auflage B. 118 – Drucksache 19/2828 zum	
Haushalt 2026/27 und Berichtsauftrag aus der	
88. Sitzung vom 05.11.2026	

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt auf die Sitzung am 2. September 2026.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – I F 2 – vom 04.06.2026	2245 D
Liquiditätsbericht IV. Quartal 2025	Haupt
gemäß Auflage B. 131 – Drucksache 19/1350 zum	Vertrauliche
Haushalt 2024/25	Beratung

Vorsitzender Andreas Geisel weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Steffen Zillich (LINKE) gibt an, in dem Bericht sei von Benchmark-Anleihen die Rede. Sei es richtig, dass diese immer endfällig seien?

André Schulze (GRÜNE) stellt fest, in dem Bericht komme das SILB, anders als im vorherigen Bericht, mit einem Zugang im Jahr 2025 vor, der für innere Darlehen genutzt werde. Verstehe er es richtig, dass die Rücklagen im SILB der Nutzung als Ausleihe im Rahmen der inneren Darlehen zugänglich gemacht worden seien, was bisher nicht der Fall gewesen sei, das SILB in dieser Systematik also auch dem Landeshaushalt Geld leihe?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) antwortet, die Annahmen beider Abgeordneten seien zutreffend.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, gegen diese Nutzung des SILB habe er nichts einzuwenden, zumal das Kreditmarktmanagement bisher bei ähnlichen Sachverhalten so flexibel und schnell gewesen sei, dass die eigentliche Nutzungswidmung der Mittel nicht infrage gestanden habe. Insofern gehe er davon aus, dass dies auch gesichert sei. Müsste man aber nicht eigentlich im Haushaltsgesetz eine Ermächtigung dafür regeln?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erklärt, eine solche sei im Haushaltsgesetz enthalten.

Der **Ausschuss** nimmt den vertraulichen Bericht rote Nr. 2245 D zur Kenntnis.

An dieser Stelle wird aufgerufen:

Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – 08

Punkt 37 der Tagesordnung

Schreiben SenKultGZ – ZS A 101 – vom 15.06.2026
**Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden
Stadt (SIWA)
Mittelumwidmung und Aufnahme der neuen
Maßnahme House of Jazz (HoJ) sowie Entnahme
aus der Verstärkungsreserve
gemäß § 4a SIWA ErrichtungsG**

[2962](#)
Haupt

André Schulze (GRÜNE) konstatiert, in der Vorlage sei davon die Rede, dass der Bund den anforderungsspezifischen Innenausbau und die Ausstattung übernehmen wolle, aber die Mittelverfügbarkeit bis zum 31. Dezember 2026 befristet sei. Sei vom Bund bereits in Aussicht gestellt worden, dass diese Zusage auch darüber hinaus verlängert werden werde? Gebe es auch eine verbindliche Aussage zur Höhe der Zusage?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) informiert, man befinde sich hierzu in intensiven Gesprächen mit dem Bund. Es müsse allerdings im Rahmen des KulturInvest-Programms vom Bundestag beschlossen werden. Man bemühe sich um eine Zusage, dass man die Mittel auch über den 31. Dezember 2026 hinaus verlängern könne. Voraussetzung dafür sei die Erstellung einer Machbarkeitsstudie und die Planung der Leistungsphasen 1 bis 4. Man sei dabei, diese Projektvereinbarung mit der BIM zu schließen.

André Schulze (GRÜNE) fragt nach, wofür es Voraussetzung sei, dass die Leistungsphasen 1 bis 4 erfüllt seien. Wann rechne SenKultGZ damit, dass diese erbracht sein würden?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) erläutert, die Voraussetzung, um die Verlängerung zu erhalten, sei die Erstellung einer Machbarkeitsstudie, um die Planungen für die Leistungsphasen 1 bis 4 voranzutreiben. Ihr Haus schließe eine Projektvereinbarung mit der BIM, um diese Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) berichtet, am 22. Juni 2026 habe im Ausschuss für Kultur eine gelungene Anhörung zum Thema Jazz stattgefunden, in der das House of Jazz natürlich auch eine Rolle gespielt habe. Sie sei froh, dass man es auf den Weg gebracht habe. Eine Frage sei aber im Fachausschuss offengeblieben: Sie hoffe, dass es gelingen werde, alles fristgerecht auf den Weg zu bringen, damit die Bundesmittel abfließen könnten. Gebe es inzwischen auch Gespräche, wie es dann mit der Betreuung weitergehen werde? Es solle eine institutionelle Förderung geben, aber diese müsste ja dann im laufenden Haushalt definiert werden.

Steffen Zillich (LINKE) fragt, wie die Verbindung von Landes- und Bundesmitteln aussehe. Üblicherweise gebe es eine Deckelung der Bundesmittel und sei das Land gegebenenfalls in Nachschussverantwortung. Sei dies hier auch so? – Sei die Durchführung der Machbarkeitsstudie oder die Erstellung von Planungsunterlagen die Voraussetzung für die Verlängerung?

Staatssekretärin Cerstin-Ullrike Richter-Kotowski (SenKultGZ) antwortet, das Vorliegen einer Machbarkeitsstudie sei Voraussetzung für die Verlängerung. Die Bundesmittel sollten dafür genutzt werden, anschließend den Innenausbau und die Ausstattung zu finanzieren.

Die Frage nach dem Betreiber greife dem Prozess vor. Es sei eine Projektgruppe installiert worden, um das House of Jazz voranzutreiben, unter anderem auch mit der IG Jazz. Die Gespräche zum Betreiber und Ähnlichem würden später stattfinden. Man müsse erst einmal in Richtung Kurt-Schumacher-Damm umorganisieren. Dafür sei die Vorlage der nächste Schritt.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2962 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 38 der Tagesordnung

Bericht SenKultGZ – I A 2 – vom 13.05.2026
House of Jazz am Kurt-Schumacher-Damm
(Berichtsauftrag aus der 98. Sitzung vom 04.03.2026)

[2643 A](#)
Haupt

André Schulze (GRÜNE) erklärt, er bitte um einen Folgebericht zum 2. September 2026, was die Gespräche mit dem Bund über die Verlängerung der Frist und die Bewilligung der Mittel angehe.

Vorsitzender Andreas Geisel hält fest, dass hierzu zum 2. September 2026 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde. – Damit sei der Bericht rote Nr. 2643 A zur Kenntnis genommen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 1 – vom
11.06.2026
**Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden
Stadt (SIWA)**
**Zuschuss an die BIM zur Sanierung und
Herrichtung der Alten Münze (Mitte)**
**Antrag zur Aufhebung einer Sperre und Änderung
des Bedarfsprogramms**
gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2026/2027 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO, § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO und
Auflage A. 15 – Drucksache 19/2828 zum Haushalt
2026/2027

[2947](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vorsitzender Andreas Geisel weist darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Vorlage handle. Sollten vertrauliche Sachverhalte angesprochen werden, bitte er um einen Hinweis, damit er die Öffentlichkeit ausschließen könne.

Steffen Zillich (LINKE) konstatiert, bei den hier freizugebenden Mitteln handle es sich um die Landesmittel, die in die Herrichtung der Alten Münze investiert werden sollten. Er wolle die Debatte um den Vertrag der Spreewerkstätten nicht wiederholen, wolle aber drei Erkenntnisse festhalten. Erstens: Das Verfahren sei alles andere als transparent gewesen. Zweitens: Es sei insbesondere nicht transparent, wie die mit Landesvermögen erworbenen Anrechte auf preisvergünstigte Nutzung der Räume, die Bestandteil dieses Vertrags seien, tatsächlich kulturell oder sonst in irgendeiner Form kuratiert würden. Hier habe sich das Land aus der Verantwortung zurückgezogen, was seine Fraktion für falsch halte. Drittens: Seine Fraktion sei der Auffassung, dass in dem Vertrag eine doppelte Anrechnung von Leistungen, die die Spreewerkstätten erbrächten, erfolge.

Es gebe aber eine weitere Ebene dieser Debatte, die jetzt hier zum Tragen komme. Diese betreffe die Frage, inwieweit sich die Landesinvestitionen in dieses Landesgrundstück trotz eines langfristigen Mietvertrags immobilienwirtschaftlich durch den Mietvertrag rechneten. Bisher sei es dem Grunde nach so gewesen – übrigens auch beim Haus der Statistik –, dass, selbst wenn die Landesinvestitionen nicht aus den Landesvermögen kämen, sondern direkt aus dem Haushalt, die Abschreibungen dieser Investitionen trotzdem immobilienwirtschaftlich in den Sondervermögen verarbeitet und durch die Nutzung gedeckt werden müssten, also in diesem Fall durch die Einnahmen aus dem Mietvertrag mit den Spreewerkstätten und gegebenenfalls weitere Mieteinnahmen.

Zu der Frage, inwieweit der Vertrag der Spreewerkstätten immobilienwirtschaftlich kostendeckend für das Sondervermögen sei, habe man im Unterausschuss Vermögensverwaltung noch keine Antwort erhalten außer der Andeutung, dass es kostendeckend werden könnte, wenn man noch andere Mietverträge schließen würde. Deshalb wolle er hier noch einmal die Frage stellen, inwieweit die Abschreibung dieser Investitionen wie auch die anderen immobilienwirtschaftlichen Aufwendungen, die weiterhin beim Land Berlin lägen, durch die Einnahmen aus dem Vertrag mit den Spreewerkstätten gedeckt würden.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) stellt fest, Bestandteil des Mietvertrags seien auch die Mieteinnahmen. Sie wünsche zu erfahren, welche Räume die Spreewerkstätten in diesem Jahr an wen zu welchen Konditionen vermietet hätten. Bekanntlich seien die Mehrausgaben bisher nicht durch die Mieteinnahmen gedeckt. Gegebenenfalls bitte sie um eine schriftliche Beantwortung.

Vorsitzender Andreas Geisel hält fest, dass hierzu rechtzeitig zur Sitzung am 2. September 2026 ein schriftlicher Bericht angefertigt werde.

André Schulze (GRÜNE) erklärt eingangs, seine Fraktion finde es grundsätzlich gut, wenn Landesimmobilien saniert würden. In diesem konkreten Fall sei von der Koalition aber immer eine eigenwirtschaftliche Nutzung mittels privaten Engagements offeriert und die Alte Münze als Paradebeispiel für diese Art der Nutzung von Kulturimmobilien präsentiert worden. Wenn man sich anschau, wie sich die Investitionskosten, die weiterhin aus dem SIWA vorgesehen seien, zu den Mieteinnahmen verhielten, dann deckten diese nicht einmal die Investitionskosten, geschweige denn andere laufende Kosten des Unterhalts, die ebenfalls durch die Mieteinnahmen zu decken seien. Deswegen werde seine Fraktion dagegenstimmen, diese Mittel freizugeben.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) sagt, er habe zwei Nachfragen zu den nicht mehr durchgeführten Maßnahmen. In welchem Umfang sollten Maßnahmen nicht durchgeführt werden? Würden diese dann von den Spreewerkstätten durchgeführt, oder würden sie völlig wegfallen?

Christian Goiny (CDU) erinnert daran, dass in den Jahren 2010 bis 2012 die Devise gegolten habe, dass man Landesimmobilien verkaufen solle, um Haushaltsdefizite auszugleichen. Dies habe fraktionsübergreifend zu der Erkenntnis geführt, dass es dauerhaft keine gute Lösung sei, weil man wertvolle Immobilien, das Anlagevermögen des Landes, zum Tagespreis verkauft habe und habe feststellen müssen, dass sich der Wert dieser Grundstücke innerhalb von wenigen Jahren vervielfacht habe, aber das Land nicht mehr Eigentümer gewesen sei. Dies habe zu einer Diskussion geführt, bei der es darum gegangen sei, die Liegenschaftspolitik im Land Berlin zu ändern und eine nachhaltige Immobilienstrategie zu entwickeln, also das Vermögen selbst zu nutzen und zu bewirtschaften durch Vermietung, Verpachtung oder Eigennutzung.

Diese Diskussion habe sich insbesondere auf drei Grundstücke konzentriert: das YAAM-Grundstück an der Schillingbrücke, den Holzmarkt und die Alte Münze. Bei allen drei sei klar gewesen, dass man, wenn man Clubkultur und Subkultur in der Stadt erhalten wolle, gerade im innerstädtischen Bereich, etwas an der Liegenschaftspolitik ändern müsse. Beim YAAM sei dies in einem ähnlichen Verfahren wie bei der Alten Münze gelungen, indem man eine Landesimmobilie den Clubbetreibenden in einem langfristigen Mietvertrag zur Verfügung gestellt und richtigerweise keine inhaltlichen Vorgaben gemacht habe. Beim Holzmarkt sei es nicht gelungen, weil damals sowohl der Bezirk als auch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung nicht in der Lage gewesen seien, dafür zu sorgen, dass das Land von der BSR habe angekauft werden können. Letztlich sei es aber trotzdem gelungen, dort einen wichtigen Kulturort am Spreeufer zu entwickeln.

Bei der Alten Münze habe es damals ein Bieterverfahren mit Investoren gegeben, die Höchstpreise geboten hätten. Auf das fraktionsübergreifende Drängen des Parlaments habe die da-

malige Senatsverwaltung für Finanzen das Bieterverfahren in ein Konzeptverfahren mit den drei Bestbieterinnen umwandeln wollen. Auch dies sei fraktionsübergreifend verhindert worden, weil man nicht immer nur diejenigen mit dem meisten Geld, sondern diejenigen mit dem besten Konzept habe auswählen wollen. Es sei eine subkulturelle Nutzung gewünscht worden. Daraufhin hätten die Spreewerkstätten mit kurzfristigen Verträgen begonnen, die Immobilie nutzbar zu machen. Mittlerweile betrieben sie den Standort seit zehn Jahren und hätten 10 Mio. Euro an eigenen Mitteln investiert. Dadurch könnten dort nun Veranstaltungen stattfinden. Die Spreewerkstätten, nicht das Land Berlin oder die BIM, hätten die Investitionen gestemmt. Dann habe die Senatsverwaltung für Kultur unter Dr. Klaus Lederer ein Haus der freien Szene daraus machen wollen, es sei aber sechs Jahre nicht vorangegangen. Seine Fraktion hingegen wolle Betreiber, die in der Lage seien, den Betrieb in wesentlichen Teilen selbst zu finanzieren. Wenn man die Maßstäbe und Anforderungen der Linken ernst nähme, könnte man sich von der Vergabe landeseigener Immobilien an Kulturnutzungen verabschieden. Er finde es übergriffig, bei einem Clubbetreiber abzufragen, was er dort für Veranstaltungen mache. Dies entspreche nicht dem Geist, den man in der Stadt für eine kulturelle und clubkulturelle Nutzung haben wolle.

Das Konzept funktioniere: Durch die Eigenleistung, die die Spreewerkstätten beim weiteren Ausbau und bei der Sanierung der von ihnen gemieteten Fläche erbrächten, spare das Land einen Betrag ein, mit dem man jetzt eine Anfangsinvestition in das House of Jazz am Kurt-Schumacher-Damm leisten könne. Dies wäre sonst nicht möglich gewesen, und man hätte für das Haus am Kurt-Schumacher-Damm keine andere Nutzung und keine andere Finanzierung gehabt. Dies zeige, dass es gerade in Zeiten immer knapperer öffentlicher Kassen der richtige Weg sei, Kultur mit der Zurverfügungstellung von landeseigenen Immobilien möglich zu machen und von Kulturnutzenden auch zu erwarten, dass sie einen Eigenanteil brächten und eigenwirtschaftlich arbeiteten. So könne ein vielfältiges und spannendes Programm stattfinden, welches die subkulturelle Vielfalt der Stadt anbiere. Deshalb finde er es richtig und gut, dass es gelungen sei, nach 13 oder 14 Jahren diese drei Immobilien, die einmal Ausgangspunkt der Diskussion über die Neuordnung der Liegenschaftspolitik gewesen seien, jetzt tatsächlich dauerhaft für eine kulturelle Nutzung zu sichern und darüber hinaus mit den eingesparten Mitteln auch noch eine vierte Landesimmobilie als House of Jazz zur Verfügung zu stellen. In Zukunft werde es gar nicht mehr anders möglich sein, kulturelle Immobilien zur Verfügung zu stellen, zu halten und weiter zu nutzen. Das Land Berlin besitze bekanntlich noch mehr Immobilien, die für eine kulturelle Nutzung infrage kämen.

Auch andere gingen diesen Weg. Im Bereich der bildenden Kunst gebe es die Diskussion über den Standort Prenzlauer Promenade, eine Immobilie im Vermögen der Berlinovo, die durch die GSE verwaltet werde. Eine Genossenschaft strebe hier eine Nutzung über einen Erbbaurechtsvertrag an, wodurch bildende Künstlerinnen und Künstler dauerhaft die Perspektive erhalten sollten, eigenwirtschaftlich und eigenverantwortlich solch eine große Immobilie zu nutzen. Umso unverständlicher sei es, dass die GSE dieses Bestreben offensichtlich torpediere. Man müsse alle Initiativen aus der Kulturszene, egal aus welchem Genre, unterstützen, die Verantwortung übernehmen und selbst erwirtschaftetes Geld in vom Land Berlin zur Verfügung gestellte Immobilien investieren wollten, um eine vielfältige kulturelle Angebotssicherung in der Stadt möglich zu machen. Deswegen sei dies auch bei der Alten Münze der richtige Weg gewesen.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bemerkt, Geschichten würden nicht wahrer, indem man sie immer wieder wiederhole. Sie wolle Folgendes deutlich machen: Die Spreewerkstätten, die das Gelände schon geraume Zeit nutzten und auch dort bleiben sollten, hätten einen langfristigen Vertrag bekommen; für 20 Jahre mit der Option auf weitere zehn Jahre, insgesamt 30 Jahre. Sie sei heute früh an zwei Atelierstandorten des Arbeitsraumprogramms gewesen. Dort gebe es Verträge für zehn, im besten Fall 20 Jahre. Es gebe aber auch Atelierstandorte, die nur Verträge für ein oder zwei Jahre hätten. Es sei bekannt, was die Konditionen dafür gewesen seien, dass die Spreewerkstätten einen derart langfristigen Mietvertrag erhalten hätten. Sie finde es nicht übergriffig, zu fragen, inwiefern die Erwartungen, die mit dem Mietvertrag formuliert worden seien, umgesetzt würden. Deshalb bitte sie um den Bericht bis zur Sitzung am 2. September 2026.

Steffen Zillich (LINKE) äußert, er stimme dem Abgeordneten Goiny zu, dass das Land bei vielen Gebäuden, für das es selbst keine Nutzung habe und derzeit auch kein Geld, um sie selbst zu sanieren, mit Nutzerinnen und Nutzern gemeinsam kreative Wege finden müsse. Wichtig sei aber, dass die Kriterien dafür klar oder zumindest transparent seien, erst recht, wenn es sich dabei um ein Beispiel handeln solle. Das Kriterium, nach dem er gerade gefragt habe – inwieweit Abschreibungen im Sondervermögen von Landesinvestitionen refinanziert würden –, werde sonst bei allen anderen, auch gemeinwohlorientierten Projekten absolut hochgehalten. Es könne gute Gründe geben, jetzt davon abzuweichen, aber diese müssten transparent dargestellt werden. Beispielsweise beim Haus der Statistik habe es Haushaltsinvestitionen in das Gebäude gegeben. Diese würden abgeschrieben, und die Abschreibungskosten müssten durch den Nutzungsvertrag refinanziert werden.

Es gehe nicht darum, den Spreewerkstätten vorzuschreiben, was sie dort tun sollten. Wenn sie aber deswegen einen Abschlag auf den Mietpreis erhielten, weil sie kostenfrei oder kostengünstig anderen Förderungswürdigen Flächen zur Verfügung stellten, sei es nicht absurd zu sagen, dass dieser Punkt transparent und kuratiert sein sollte. Dies sei auch deshalb wichtig, weil es noch mehr Fälle gebe, in denen das Land über langfristige Mietverträge eine Nutzung von Gebäuden sichern müsse. Dann müssten aber die Bedingungen transparent sein, und man müsse möglichst vielen die Möglichkeit geben, sich auf solche Modelle einzulassen.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erinnert daran, dass man hier das umsetze, was im Abgeordnetenhaus beschlossen worden sei. Mit dieser Vorlage widme man die SI-WA-Mittel, die bislang in vollem Umfang für die Gesamtanierung zur Verfügung gestanden hätten, um. Mit der anvisierten Zustimmung des Parlaments werde SenFin die Mittel in den Deckungskreislauf übernehmen. Die angesprochenen Punkte seien im Unterausschuss Vermögensverwaltung Gegenstand intensiver Diskussionen. Der Bericht werde zum 2. September 2026 vorliegen, dann werde man im vertraulichen Rahmen über die einzelnen Bestandteile diskutieren könne. Es liege kein Abweichen vom üblichen Verfahren vor.

Der **Ausschuss** stimmt dem vertraulichen Schreiben rote Nr. 2947 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

[Unterbrechung der Sitzung von 13.39 Uhr bis 14.12 Uhr]

Punkt 5 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenFin – I C 15 – vom 24.04.2026	2723 A
Entsperrung von Haushaltsmitteln zu Gunsten der	Haupt
BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH	Vertrauliche
(Berichtsauftrag aus der 99. Sitzung vom 18.03.2026)	Beratung

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 5 A der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I C 32 – vom	2982
17.06.2026	Haupt
Kapitalzuführung an die Vivantes GmbH	Vertrauliche
Antrag zur Aufhebung einer Sperre	Beratung
(mit vertraulicher Anlage nur für den Datenraum)	

Silke Gebel (GRÜNE) bittet um Auskunft, wann die Zuweisungen ausgereicht würden. Warum liege das Ist unter dem Plan? Seien die geplanten Reformen des Bundes, die das Defizit weiter erhöhten, eingeplant?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) führt aus, dass das Schreiben das abbilde, was jetzt erforderlich sei. Es sei richtig, dass mittelfristig die Auswirkungen der Gesetzesvorhaben auf Bundesebene einkalkuliert werden müssten.

Steffen Zillich (LINKE) weist hin, dass die Situation erschwert sei, weil die Rechtsgrundlage uneindeutig sei. Zum einen sei unsicher, welche bundesrechtlichen Änderungen kämen, und zum anderen gebe es ein Gerichtsurteil, dessen Urteilsbegründung noch nicht einsehbar sei. Daher sei die Frage, inwieweit die SenFin unter diesen Bedingungen weiter an der rechtlichen Begründung arbeite.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) weist hin, dass der Beitrag zur Werterhaltung im Kontext des Konsolidierungskonzepts und den Investitionen unterschiedliche Rechtsgrundlagen seien. Daher prüften Aufsichtsrat und Klinikleitung weitere Maßnahmen bei der Konsolidierung. Die weiteren Entwicklungen müssten dann einkalkuliert werden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2982 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I G 14 – vom	2939
08.06.2026	Haupt
Einwilligung zur Entsperrung von Haushaltsmitteln	Vertrauliche
in Kapitel 2990 Titel 83108 für 2026	Beratung

Steffen Zillich (LINKE) bittet, dass das Vermietungskonzept und dessen Voraussetzungen genauer dargestellt würden. Wer sei der Vermieter? Gebe es konkrete Überlegungen, welche Bedarfe mit einem Mietanteil einziehen sollten? Korrespondierten die drei Vermietungsphasen mit den Herrichtungskosten?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) weist hin, dass einige Punkte noch konkreter ausgearbeitet werden müssten. Es gehe um drei Projekte auf drei unterschiedlichen Grundstücken mit jeweils unterschiedlichen Fortschritten. Die Wirtschaftlichkeitsprüfung habe die BIM durchgeführt. – Das Vermietungskonzept werde ebenfalls noch ausgearbeitet. Die angedachte Nutzung sei in Schlagworten im Schreiben ausgeführt. Der konkrete Akteur werde dann durch die SenKultGZ ausgearbeitet. Der BBF sei der Vermieter.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, ob die Mittel für die Herrichtung ausreichen. – Ein Bericht solle das Vermietungskonzept hinsichtlich des Aufwands und der Einnahmen des Gesamtprojekts untersetzen, den Planungsstand konkretisieren und darstellen, ob die möglichen Mieter aus dem Haushalt finanziert würden.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) antwortet, dass die Sanierungskosten überschlägig enthalten seien. Die BIM habe bereits einen Puffer eingeplant, falls sich die Herrichtungskosten bei fortschreitenden Planungen erhöhten. Für die Grundstücksgeschäfte würden für den Unterausschuss Vermögen Unterlagen vorbereitet. Darin werde es weitere Details mit Stand 02.09. geben.

Steffen Zillich (LINKE) bittet, dass seine Fragen in den Unterlagen berücksichtigt würden.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bestätigt, dass dies möglich sei.

Vorsitzender Andreas Geisel hält fest, dass so verfahren werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2939 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Schreiben SenFin – II B 24 – vom 09.06.2026
**Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge im
Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im
öffentlichen und privaten Bereich**

[2945](#)
Haupt

André Schulze (GRÜNE) kritisiert, dass das Schreiben nicht darlege, wofür die 1 Mrd. Euro Rücklage entnommen werden solle. Das Argument des Zeitdrucks aufgrund der Wahl sei nicht überzeugend. Seine Fraktion werde nicht zustimmen. – Bis zum 30.09. solle ein Bericht darstellen, wieviel Mittel aus der Rücklage wofür bereits entnommen worden seien.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) teilt mit, dass seine Fraktion nicht zustimmen werde. Die Rücklagen für Energiekostensteigerungen sollten angesichts der unsicheren Weltlage weiterhin zurückgehalten werden.

Steffen Zillich (LINKE) kritisiert, dass der Rücklagenentnahme keine konkrete Mittelverwendung zugrunde liege, sondern diese zum allgemeinen Ausgleich der Haushaltsdefizite verwendet werde. Damit werde das vollzogen, wovon in den Haushaltsberatungen aufgrund des Defizits im Haushalt gewarnt worden sei. Warum gebe es nun einen Zeitdruck?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bezeichnet es als korrekt, dass dies die Umsetzung des Haushaltsgesetzes sei, wie es in den Haushaltsberatungen besprochen worden sei. Die Energiepreise setzten den Haushalt unter Druck, daher werde die Rücklage wie geplant eingesetzt.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2945 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 A der Tagesordnung

Bericht SenFin – II LIP 8 / II BfdH -vom 16.06.2026
Sondervermögen des Bundes, Kapitel 2980
(Berichtsauftrag aus der 94. Sitzung vom 05.12.2025
und aus der 103. Sitzung vom 10.06.2026)

[2979](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) zeigt sich verwundert, dass auf die Frage nach der Grundlage des Senatshandelns für Investitionen nicht die Planungen, wie sie auf der Pressekonferenz der Koalition dargestellt worden seien, verwiesen werde, sondern auf die im Haushalt veranschlagten Posten. – Warum tauche der Bereich Wald in der Liste der Kofinanzierung nicht auf? Könnten die Kofinanzierungsanteile des Landes beim BENE-Programm der EU mit dem Sondervermögen abgedeckt werden?

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erläutert, dass die Koalitionsplanungen die Grundlage für das Senatshandeln seien. Mit der Pressekonferenz sei eine grobe Belegungsliste mit der von der Koalition vereinbarten Gesamtbelegung des Sondervermögens veröffentlicht worden, die im Bericht im zweiten Rundschreiben für die Bezirke als Anlage beigelegt sei. – Der Bundestag beschließe demnächst das Infrastruktur-Zukunftsgesetz, das die Kofinanzierung auch bei den EU-Mitteln klarstellen werde.

Steffen Zillich (LINKE) bittet um Klarstellung, dass die Frage, inwiefern das Sondervermögen des Bundes zur Deckung des Kofinanzierungsanteils des Landes bei EU-Fördermitteln geklärt sei. – Die ausweichenden Formulierungen bei der Frage nach der Grundlage der Senatsplanung und der Fortschreibung der Investitionsplanung bestärkten den Eindruck, dass es eine Differenz zwischen den Senatsplanungen und denen der Koalition gebe. Die Fortschreibung etwa beziehe sich nur auf die Veranschlagungen im Haushalt und nicht auf darüber hinausgehende Planungen der Koalition.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2979 zur Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2630

[2412](#)
Haupt

**Verwaltung stärken, Service verbessern:
Mit der Flex:Unit gegen Personalmangel**

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/2630 zu empfehlen.

Bezirke

Punkt 10 der Tagesordnung

- a) Schreiben BA Mitte – JugFamGes L – vom 01.06.2026 [2942](#)
Investitionen der Bezirke aus dem Kapitel 2980 – Haupt
Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen
des Bundes – Aufnahme folgender Maßnahme:
NEU Titel 88331 – Sonstige Investitionen aus dem
SV des Bundes für den Bezirk Mitte
Unterkonto 202 – Anschaffung Ersatzfahrzeug für
die Einrichtungen der Jugendförderung
- b) Schreiben BA Mitte – StadtFML – vom 04.06.2026 [2951](#)
Investitionen der Bezirke – Haupt
Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen
des Bundes
Zustimmung zur Aufnahme folgender Maßnahme:
NEU Titel 88331 – Sonstige Investitionen aus dem
SV des Bundes für den Bezirk Mitte Titel
Anschaffung eines Transporters Postservice (Ukt
206) und eines Transporters Objektmanagement
(Ukt. 207)
- c) Schreiben BA Mitte – BzBm – vom 12.06.2026 [2952](#)
Investitionen der Bezirke – Haupt
Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen
des Bundes
Zustimmung zur Aufnahme folgender Maßnahme:
NEU Titel 88331 – Sonstige Investitionen aus dem
SV des Bundes für den Bezirk Mitte
Austausch dieselbetriebener Bibliotheks- fahrzeuge
gegen Elektrofahrzeuge (Ukt. 200), Schaffung einer
Ladeinfrastruktur für die zu beschaffenden
Elektrofahrzeuge (Ukt. 214) und
Ersatzbeschaffungen von Tasteninstrumenten (Ukt.
201)

- d) Schreiben BA Mitte – OrdUmSGAL – vom 08.06.2026 [2953](#)
Investitionen der Bezirke –
Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen
des Bundes
Zustimmung zur Aufnahme folgender Maßnahme:
NEU Titel 88331 – Sonstige Investitionen aus dem
SV des Bundes für den Bezirk Mitte
Beschaffung von Elektrofahrzeugen der Klassen N1
und N2 für das Straßen- und Grünflächenamt (Ukt.
211), Beschaffung von Maschinen für das Straßen-
und Grünflächenamt, hier: 1 Radlader, 1
Hydraulikbagger und 1 Transportanhänger (Ukt.
212), LKW (N3) mit Abrollkippeinrichtung für
den Transport von Abrollcontainern für das
Straßen- und Grünflächenamt
(Ukt. 213) Haupt
- e) Schreiben BA Mitte – StadtFML – vom 16.06.2026 [2976](#)
Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen
des Bundes
Zustimmung zur Aufnahme folgender Maßnahme:
Titel 70331 – Infrastrukturinvestitionen aus dem SV
des Bundes für den Bezirk Mitte
Titel 88331 – Sonstige Investitionen aus dem SV des
Bundes für den Bezirk Mitte
hier: Unterkonten 203 – 205 – Maßnahmen für den
Katastrophen- und Bevölkerungsschutz Haupt

Steffen Zillich (LINKE) bittet zu erläutern, wie die Auswahl für das Sondervermögen getroffen worden sei.

Bezirksbürgermeisterin Stefanie Remlinger (BA Mitte) erläutert, dass die Auswahl auf Basis der Annahmen aus November 2026 und dem ersten Rundschreiben basiere. Das Ziel sei, Maßnahmen auszuwählen, die schnell umgesetzt werden könnten, um den Markt möglichst schnell positiv beeinflussen zu können. Die Fuhrparkumstellung auf E-Fahrzeuge werde nun mit dem Sondervermögen finanziert, da andere Wege wie das BEK nicht möglich gewesen seien. – Dass es keine zusätzlichen 4,166 Mio. Euro pro Bezirk für die Dauer des Sondervermögens gebe, sei bedauerlich

Der **Ausschuss** stimmt den Schreiben rote Nr. 2942, rote Nr. 2951, rote Nr. 2952, rote Nr. 2953 und rote Nr. 2976 wie beantragt zu und nimmt die Berichte jeweils zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung

Schreiben BA Charlottenburg-Wilmersdorf – FinL –
vom 17.06.2026
**Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen
des Bundes**
Zustimmung zur Aufnahme folgender Maßnahme:
Innenausstattung der Bezirkszentralbibliothek (Ukt.
107), Ertüchtigung der Geschützten Unterkunft als
Sitz des bezirklichen Krisenstabes (Ukt. 115), Aus-
bau geplanter ortsfester sowie mobiler Katastro-
phenschutz-Leuchttürme (Ukt. 116)

[2970](#)
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 2970 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 12 der Tagesordnung

Schreiben BA Spandau – FM L – vom 16.06.2026
**Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden
Stadt (SIWA)**
Titel 70025 – 05G24, Grundschule am Windmühlen-
berg: Umbau und Erweiterung; 14089, Am Kinder-
dorf 23-27, 1. BA
Investitionsmaßnahme der gezielten Zuweisung im
Bezirkshaushalt
Kapitel 3701 Titel 70117 – 05G24, Grundschule am
Windmühlenberg: Umbau und Erweiterung Schul-
anlage (2. Bauabschnitt); 14089, Am Kinderdorf
23-27
Antrag auf Zustimmung einer Kofinanzierung trotz
nicht gegebener Abgrenzbarkeit der Verwendung
von Kernhaushalts- und SIWA-Mitteln
gemäß § 2 Abs. 2 SIWA ErrichtungsG

[2967](#)
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 2967 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung

Schreiben BA Neukölln – BiKuSport Dez – vom
05.06.2026

[2963](#)
Haupt

**Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden
Stadt (SIWA)**

**Albert-Einstein-Gymnasium: Abriss von 2 MURs
und Ersatzbau 16er MEB; 12359, Parchimer
Allee 109**

**Antrag auf Zustimmung zur Mittelumwidmung,
Umbenennung des Titels und Aufnahme von zwei
neuen Maßnahmen**

gemäß § 4a SIWA ErrichtungsG

Franziska Brychey (LINKE) kritisiert, dass Schulplätze für den GE-Bereich wegfielen, wenn das MUR der Schule am Bienenwaldring abgerissen werde. Die Schule brauche dieses Gebäude, da es noch keine Ersatzräumlichkeiten gebe. Wie werde die gute Beschulung der betroffenen Kinder und Erhalt der Schulplätze sichergestellt? Selbst das Schul- und Sportamt lehne das Vorgehen ab.

Bezirksbürgermeister Martin Hikel (BA Neukölln) wendet ein, dass das Schul- und Sportamt die Vorlage erarbeitet und dem Abriss zugestimmt habe. – Die zurückzubauenden MURs hätten keine gültige Baugenehmigung mehr. Auch die Duldung laufe aus. Dies müsse zur Kenntnis genommen werden. Als Kompensation der Plätze gebe es ein MEB auf dem Gelände der Schilling-Schule, sodass es nun im Saldo sogar 12 Plätze mehr im GE-Bereich gebe.

Franziska Brychey (LINKE) wirft vor, dass der Abriss nur aufgrund der Unterhaltskosten durchgeführt werde. Die Duldung hätte fortgeführt werden können. 12 Plätze seien weniger als die wegfallenden 30 bis 50 Plätze. Der Bezirk müsse Ersatz schaffen.

Bezirksbürgermeister Martin Hikel (BA Neukölln) stellt klar, dass mit dem MEB 12 GE-Plätze zusätzlich vorhanden seien. Es falle kein Platz weg.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2963 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 13 A der Tagesordnung

Schreiben BA Neukölln -StadtUmVerkehr Dez 1 – vom [2972](#)
16.06.2026 Haupt
**Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen
des Bundes – Zustimmung zur Aufnahme folgender
Maßnahme:
NEU Titel 88338 Sonstige Investitionen aus dem SV
des Bundes für den Bezirk Neukölln
Unterkonto 354 – Erweiterung der Parkraumbewirt-
schaftung im Bezirk Neukölln**

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 14 der Tagesordnung

Bericht BA Marzahn-Hellersdorf – BzStR [2862 A](#)
SchulSportWeiKultFM Ref 2 – vom 19.05.2026 Haupt
**Sanierung der ehem. Sporthalle „Helle
Tierarche e.V.“**
(Berichtsauftrag aus der 100. Sitzung vom 15.04.2026)

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt nach, ob es haushaltstechnische Möglichkeiten gebe, die Mittel auch für den neuen Träger nutzbar zu machen.

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) bittet um Auskunft, ob es Pläne für die Nachnutzung gebe.

Bezirksstadtrat Stefan Bley (BA Marzahn-Hellersdorf) berichtet, dass ein Interessenbekundungsverfahren stattgefunden habe, das das DRK gewonnen habe. Die Verträge würden derzeit ausgehandelt. Die vorher dort befindlichen Tiere seien auf einen Gnadenhof gebracht worden.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erläutert, dass in der „Verbindlichen Erläuterung“ des Titels eine Zweckbindung für den vorherigen Träger festgeschrieben sei, die Gesetzeskraft habe. Eine Änderung sei also nur gesetzlich durch den Gesetzgeber möglich.

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet um Klarstellung, ob eine Änderung auch mit einer Beschlussvorlage möglich oder ein Nachtragshaushalt nötig sei.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) antwortet, dass nur das übliche Gesetzgebungsverfahren möglich sei.

Bezirksstadtrat Stefan Bley (BA Marzahn-Hellersdorf) weist hin, dass das Gebäude derzeit im Finanzvermögen des Bezirkes befindlich sei. Daher sei es für eine Sanierung nicht sinnvoll, dem Träger die Mittel zu geben, um dann Bezirkseigentum zu sanieren.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt nach, ob es möglich sei, dass der Bezirk saniere und überplanmäßige Ausgaben anmelde, für die die Mittel genutzt werden könnten.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) bittet zu beachten, dass dies eine Umgehung von gesetzlichen Vorgaben darstellen könnte und daher nicht gemacht werde.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2862 A zur Kenntnis.

Regierender Bürgermeister – 03

Punkt 15 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke

Drucksache 19/3182

**Bundratsinitiative zur Einführung eines
Mindestprüfungsintervalls für Steuerprüfungen bei
Steuerpflichtigen mit besonderen Einkünften**

[2848](#)

Haupt

BuEuMe

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 16 der Tagesordnung

Bericht RBm – Skzl – I C – vom 07.05.2026

**Sachstandsbericht zur Errichtung des Neubaus für
die Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin
(DFFB)**

(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 14.11.2025)

[2766 A](#)

Haupt

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Inneres und Sport – 05

Punkt 17 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – ZS A 2 Co – vom 21.05.2026

Moderne Arbeitswelten

(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 19.11.2025)

[2885](#)

Haupt

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 17 A der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3274
**Erstes Gesetz zur Änderung des
Katastrophenschutzgesetzes**

[2914](#)
Haupt
GesPflg
InnSichO(f)

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der
Fraktion der SPD

[2914 A](#)
Haupt

Dr. Hugh Bronson (AfD) teilt mit, dass seine Fraktion sich enthalten werde, da der physische KRITIS-Schutz in Form von Prävention, Strafverfolgung und länderübergreifender Zusammenarbeit nicht enthalten sei. – Werde es weitere Änderungen neben dem Änderungsantrag geben? Warum sei die Datenschutzbeauftragte nicht vorab angehört worden? Deren Anmerkungen zur Freiwilligkeit sollten aufgegriffen werden. Welche Stelle werde das Register führen?

Silke Gebel (GRÜNE) fragt nach, welche finanziellen Auswirkungen die Vorgaben auf die Häuser, die SenWGP und die Bezirke haben würden.

Thilo Cablitz (SenInnSport) erläutert, dass eine KRITIS-Berücksichtigung nicht erforderlich sei, da dies bereits im KRITIS-Dachgesetz enthalten sei. – Der Senat nehme die Anmerkungen der Landesdatenschutzbeauftragten ernst, aber die Frage müsse die Koalition beantworten. – Die Stelle, die das Register führe, werde noch final beraten. – Die Vorgaben der Innenverwaltung zur Krisenvorsorge seien nicht ausreichend befolgt worden. Das Katastrophenschutzgesetz unterliege natürlich dem Konnexitätsprinzip, aber es gebe eigentlich keine neuen Aufgaben, sondern die bestehenden Aufgaben müssten unbedingt umgesetzt werden.

Vorsitzender Andreas Geisel weist hin, dass die Koalition signalisiert habe, die Anmerkungen der Datenschutzbeauftragten aufzunehmen.

Silke Gebel (GRÜNE) bittet um Auskunft, warum es eine Novellierung brauche, wenn kaum neue Aufgaben enthalten seien. – Habe der Senat eine Kostenschätzung zu dem Gesetzesvorhaben erstellt, wie die Konnexitätsbestimmungen es vorsähen? – Brauche es eine Softwarelösung, um die vorliegenden Daten für das Notfallregister abrufen zu können? Solle ein externer Dienstleister beauftragt werden?

Sebastian Schlüsselburg (SPD) erläutert, dass eine abstrakt-generelle Ergänzung eingefügt werde, die sicherstellen solle, dass das Konntexitätsprinzip auch für das erste Gesetz zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes gelte. – Aufgrund der Kurzfristigkeit des Änderungsantrags habe der Senat noch keine Kostenschätzung vorlegen können. Bis zum Abschluss des Verfahrens im Plenum werde diese noch erfolgen. Es liege kein schuldhaftes Verzögern vor.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) fragt nach, ob die Koalition einen Änderungsantrag plane, der die Anmerkungen der Datenschutzbeauftragten einarbeite.

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet um Auskunft, ob weitere Gesetze mit einer expliziten Anmerkung, dass das Konnexitätsgesetz gelte, versehen werden müssten. Sei dann eine Sammelgesetzgebung sinnvoller als Einzellösungen? – Die Kostenschätzung müsse zum Ursprungsantrag vorliegen. Führe das Nichtvorliegen dazu, dass im Plenum nicht darüber abgestimmt werden könne?

Sebastian Schlüsselburg (SPD) erläutert, dass es bei Gesetzesinitiativen aus dem Abgeordnetenhaus keine Verpflichtung für eine Kostenfolgenabschätzung gebe. Die Folgenabschätzungspflicht gelte nach GGO für Initiativen des Senats. – Der § 35a werde eingefügt, um sicherzustellen, dass die neu geschaffenen Rechtsverordnungsermächtigungen und damit möglicherweise einhergehenden Mehrausgaben nicht dazu führten, dass das Konnexitätsprinzip umgangen werde.

Stefan Ziller (GRÜNE) wendet ein, dass das Konnexitätsprinzip auch für Rechtsverordnungen gelte, da der Senat bei Verordnungen eindeutig Akteur sei. – Die Frage der fehlenden Kostenschätzung sei noch offen.

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport) antwortet, dass der Änderungsantrag erst kurzfristig eingegangen sei und die Fragen daher im Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung beantwortet würden.

Silke Gebel (GRÜNE) fragt nach, ob für das Notfallregister eine externe Softwarelösung eingekauft werden müsse.

Thilo Cablitz (SenInnSport) antwortet, dass es viele Lösungsmöglichkeiten gebe, die noch abgestimmt würden. Sollte es möglich sein, über einen Zugang zu den Daten der Pflegekassen zu bekommen, brauche es keine spezielle Softwarelösung.

Vorsitzender Andreas Geisel weist hin, dass nach interfraktioneller Übereinkunft über den Antrag abgestimmt werde, obwohl der Ausschuss für Inneres noch keine Beschlussempfehlung abgegeben habe. Dies ermögliche eine Abstimmung im Plenum am 02.07.2026

Der **Ausschuss** beschließt, den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion anzunehmen und dem Plenum die Annahme des so geänderten Antrags Drucksache 19/3274 zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird empfohlen.

Punkt 18 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – III A 23 – vom 18.05.2026
**Einsatz der Stemo-Fahrzeuge – Planung und
Schlussfolgerungen**
gemäß Auflage B. 62 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2800 A](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 19 der Tagesordnung

Bericht SenInnSport – III B 3 – vom 18.05.2026
Videoaufklärung
(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 19.11.2025)

[2875](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 20 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenInnSport – III E 2 Ng – vom
15.05.2026
Drohnen
(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 19.11.2025)

[2874](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 21 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1931
Gesetz zur Änderung des Sportförderungsgesetzes

[1947](#)
Haupt
Sport

Sebastian Walter (GRÜNE) merkt zu TOP 17 A an, dass es unklar sei, inwiefern der Hauptausschuss selbst die Beratungsreihenfolge ändern könne. Das solle im Ältestenrat besprochen werden.

Vorsitzender Andreas Geisel hält fest, dass dies im Ältestenrat besprochen werde.

Dr. Hugh Bronson (AfD) fragt zu TOP 21 nach, welche Kosten der Senat für die Leistungsempfänger erwarte. Welche Vereine seien betroffen?

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport) erläutert, dass die Umsatzsteuer eine Verbrauchssteuer sei, die vom Endverbraucher zu tragen sei. Gemäß der Sportanlagennutzungsverordnung falle für den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb von gemeinnützigen Sportvereinen keine Umsatzsteuer an, da die Nutzung unentgeltlich sei. Es gebe nur einen kleinen Bereich wie die Anmietung von Umkleiden, der nicht unter die Verordnung falle. Die Größenordnung könne nicht beziffert werden.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Plenum gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport die Annahme der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1931 zu empfehlen. Die Dringlichkeit wird beschlossen.

Punkt 22 der Tagesordnung

Schreiben SenInnSport – IV A 3 – vom 17.06.2026

[2966](#)

Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)

Haupt

Titel 80035 – Zuwendung an die BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG zum Bau eines Multifunktionsbades in Pankow, Wolfshagener Straße

Titel 84020 – Zuwendung an die BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG (BBB Infra) für den Bau einer weiteren öffentlichen Schwimmhalle auf dem Gelände des Kombibades Spandau-Süd (Planungsmittel)

Neu: Titel 80048 – Zuwendung an die BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG für den Bau einer Schwimmhalle in Marzahn-Hellersdorf

Antrag auf Mittelumwidmung zu Gunsten der Neuaufnahme von zwei Maßnahmen und Umbenennung von zwei Maßnahmen

gemäß § 4a SIWA ErrichtungsG

Kristian Ronneburg (LINKE) bittet um Auskunft, ob die beantragten Mittel 2026 und 2027 voll verausgabt würden und wenn ja in welchen Jahresscheiben. Seien Verpflichtungsermächtigungen eingerichtet? – Wie definiere der Senat ein Multifunktionsbad? Seien die Aussagen des Bezirksamts korrekt, dass zu den ursprünglichen Planungen zurückgekehrt werde? Würden beide Elemente des Bades gleichzeitig errichtet? – Der Senat müsse klarstellen, dass keine ÖPP-Modelle angewendet würden.

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt nach, ob die Mittel ausreichen, die drei geplanten Bäder fertigzustellen? Was sei der Zeitplan? Sei dieser realistisch?

Stefan Ziller (GRÜNE) bittet um Erläuterung, warum bereits jetzt die Mittel und ein Bebauungsplan festgelegt würden, obwohl die angedachte Machbarkeitsstudie noch kein Ergebnis präsentiert habe. – Wie bewerte der Senat die Kritik an der Flächenauswahl des Bades in Marzahn-Hellersdorf? Die Kritik sei, dass das Freibad auf naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen geplant sei und der Standort auf einem Berg bautechnische und finanzielle Risiken berge. Werde es für die Ausgleichsflächen Ersatz geben?

Dr. Hugh Bronson (AfD) fragt nach, ob es zusätzlich zu den veranschlagten 68,3 Mio. Euro einen Puffer gebe, da der Betrag nur mit optimalen Zeitplänen und ohne weitere Risiken möglich sei. Mit welchen realistischen Gesamtkosten werde gerechnet?

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport) antwortet, dass die SenInnSport ein Konsultationsverfahrens mit dem Hauptausschuss zu den Fragen der Verpflichtungsermächtigungen, Jahresscheiben und Mittelverausgabung plane. Die Mittel müssten belegt werden, um die Ausschreibung für den Generalunternehmer durchführen zu können.

Dr. Johannes Kleinsorg (Berliner Bäder-Betriebe) erläutert, dass die Machbarkeitsstudie für das geplante Bad in Marzahn-Hellersdorf die Frage klären solle, welche Anordnung der Ge-

bäude am kostengünstigsten sei. – Die Bäder-Betriebe hätten immer geplant, eine Halle und Außenbecken zu schaffen. Aufgrund der Haushaltslage sei dies nur in reduzierter Form möglich. – Die Fortschritte der Bäder seien gut. Der Zeitplan sehe vor, Ende 2026 dem Aufsichtsrat Konzepte vorzulegen und dann den Generalunternehmer auszuschreiben. Dafür brauche es eine verbindliche Zusage der Finanzmittel. Ende 2026/2027 seien Entscheidungen nötig.

Elias Tran (SenInnSport) ergänzt, dass die Planungen 2022 ein Kombibad mit Halle und Außenbereich vorgesehen hätten, um im Bezirk ein Außenbad zu haben, aber auch eine ganzjährige Nutzung zu ermöglichen. Aufgrund der Haushaltslage sei dies nicht möglich, sodass nun ein Funktionsbad mit Außenbereich geplant werde. Ein Kombibad habe architektonisch individuelle Lösungen, was es teurer mache, während ein Funktionsbad mit Außenbereich einem Kombibad ähnele, aber nur die grundlegenden Anforderungen erfülle. Dadurch entstehe eine begriffliche Verwirrung.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt nach, ob es möglich sei, den Bau auf dem Kienberg in Marzahn-Hellersdorf umgebungsverträglich zu gestalten.

Vorsitzender Andreas Geisel bittet, dass die Fragen zu Pankow noch beantwortet würden.

Dr. Johannes Kleinsorg (Berliner Bäder-Betriebe) antwortet, dass die Machbarkeitsstudie die Aufgabe habe, das Bauvorhaben auf dem Kienberg funktional und städtebaulich optimal in den umliegenden Park- und Erholungsraum zu integrieren.

Kristian Ronneburg (LINKE) bittet um Klarstellung, dass Halle und Außenbecken zeitgleich realisiert würden.

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport) vertritt den Standpunkt, dass die vorgelegten Unterlagen ausreichend seien, um dem Schreiben zustimmen zu können.

Dr. Johannes Kleinsorg (Berliner Bäder-Betriebe) antwortet, dass geplant sei, ein Hallenbad mit Außenbecken zeitgleich zu realisieren.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2966 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 22 A der Tagesordnung

Schreiben SenInnSport – IV A 3 – vom 18.06.2026
**Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen
des Bundes**
Titel 89222 – Neubau Schwimmbäder –
Antrag auf Ausfinanzierung von zwei Schwimmbad-
Baumaßnahmen aus Mitteln des Bundessonderver-
mögens sowie
Antrag auf Ausnahme von der Kofinanzierungsbe-
schränkung des § 2 Abs 2 SIWA Errichtungsgesetz

[2981](#)
Haupt

Sebastian Schlüsselburg (SPD) bittet um Bestätigung, dass bei einer Zustimmung zum Schreiben nach Abzug des Außenbeckens in Marzahn-Hellersdorf und dem Bad in Spandau 12,3 Mio. Euro aus dem Bundessondervermögen verblieben, von denen 5,640 Mio. Euro genutzt würden, falls für das Kombibad Mariendorf die BENE-2-Mittel in dieser Höhe nicht oder nicht in voller Höhe gewährt würden.

Dennis Haustein (CDU) fragt nach, ob die dann weiterhin verbleibenden Mittel für einen Standort im Stadtteil Hohenschönhausen genutzt würden.

Kristian Ronneburg (LINKE) bittet um Auskunft, ob die beantragten Mittel 2026 und 2027 voll verausgabt würden und wenn ja in welchen Jahresscheiben. Seien Verpflichtungsermächtigungen in Kapitel 2980 eingerichtet?

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport) bestätigt, dass die Zusammenfassung des Vorgehens des Abgeordneten Schlüsselburg korrekt sei. Die Restmittel würden dann im Bezirk Lichtenberg im Stadtteil Hohenschönhausen eingesetzt.

Dr. Johannes Kleinsorg (Berliner Bäder-Betriebe) erläutert zur Frage des Abgeordneten Ronneburg, dass die Finanzmittel vollständig freigegeben werden müssten, um die Ausschreibung für den Generalunternehmer durchführen zu können. Der Abfluss der Mittel hänge dann vom Fortschritt des Bauvorhabens ab.

Sebastian Schlüsselburg (SPD) bittet, dass ein Bericht bis zum 02.09.2026 erläutern solle, wie die restlichen Mittel in Höhe von 12,3 Mio. Euro verteilt würden.

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport) sichert zu, dass ein Folgebericht komme.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2981 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 23 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|--|
| a) | Vertrauliches Schreiben SenInnSport – IV A 13 – vom 17.02.2026
Beauftragung von rechtsanwaltlichen Beratungsleistungen im Rahmen der europaweiten Ausschreibung des Pacht- und Betreibervertrages für die Waldbühne Berlin
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum Haushalt 2026/27 | <u>2689</u>
Haupt
Vertrauliche
Beratung |
| b) | Bericht SenInnSport – IV A 13 – vom 02.06.2026
Ergebnisse der Prüfung für den Weiterbetrieb der Waldbühne ab 2027
(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 19.11.2025) | <u>2943</u>
Haupt |

- c) Bericht SenInnSport – IV A 13 – vom 27.05.2026 [2944](#)
Konzept zur Neuvergabe der Waldbühne Haupt
gemäß Auflage B. 56 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 24 der Tagesordnung

- a) Bericht SenInnSport – IV B 311 – vom 07.05.2026 [1463 E](#)
Umgestaltung des Jahn-Sportparks zum Haupt
Inklusionssportpark
(Berichtsauftrag aus der 86. Sitzung vom 15.10.2025)
- b) Bericht SenInnSport – IV B 311 – vom 18.05.2026 [2641 A](#)
Maßnahmen des Landes Berlin im Rahmen des Haupt
Förderprogramms „Sportmilliarde“
Hier: Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark
(Berichtsauftrag aus der 98. Sitzung vom 04.03.2026)
- c) Bericht SenStadt – V D 19 – vom 08.05.2026 [2650 B](#)
Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark Haupt
Beantwortung der Fragen der Fraktionen
(Berichtsauftrag aus der 100. Sitzung vom 15.04.2026)
- d) Bericht SenStadt – V D 19 – vom 26.05.2026 [2650 C](#)
Baumaßnahmen mit Gesamtkosten ab 100 Mio. Haupt
Euro nach § 24 Abs. 3 LHO
hier: Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark
gemäß Auflage A. 15 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Justiz und Verbraucherschutz – 06

Punkt 25 der Tagesordnung

- Schreiben SenJustV – ZS C 2 – vom 03.06.2026 [2949](#)
Auflösung der Pauschalen Minderausgabe und Haupt
Beantragung einer Ausnahme
gemäß § 10 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2026/2027
- hierzu:

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
für eine Maßgabebeschluss

[2949 A](#)
Haupt

Rolf Wiedenhaupt (AfD) fragt nach, warum 2026 10 000 Euro für Schöffenwahlen nötig seien, die erst 2028 stattfänden.

André Schulze (GRÜNE) möchte wissen, welche Teilansätze in Kapitel 0600 – Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz – Politisch-Administrativer Bereich und Service –, Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –, Kapitel 0608 – Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz – Verbraucherschutz –, Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT – sowie in Kapitel 0620 – Ordentliche Gerichtsbarkeit – ebenfalls Titel 51185 – Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT – von den Kürzungen betroffen seien.

Sebastian Schlüsselburg (SPD) erläutert zum Maßgabebeschluss, dass im Zusammenhang mit den Schöffenwahlen bereits jetzt bestimmte Veranstaltungen und Schulungen stattfinden. Um auf jeden Fall in diesem Jahr kassenwirksame Ausgaben für die Schöffenwahlen leisten zu können, solle der Maßgabebeschluss gefasst werden.

Kristian Ronneburg (LINKE) bittet darum, es möge ein Folgebericht erstellt werden, in dem aufgelistet werde, bei welchen Einzelprojekten in welcher Höhe in Kapitel 0600, aus Titel 68406 die Auflösung der pauschalen Minderausgabe in Höhe von 1,232 Mio. Euro erfolgen solle und darzulegen, weshalb es bei den dafür herangezogenen Projekten unschädlich sein solle.

Dirk Sauer (SenJustV) berichtet, es handele sich um Projekte, die im Jahr 2025 Vorauszahlungen für das Jahr 2026 erhalten hätten. Für das Jahr 2026 habe es keine Schmälerung der Zuwendungssumme gegeben. Eine genauere Darstellung werde, wie erbeten, schriftlich erfolgen. – In Kapitel 0620, Titel 51185 gebe es gegenwärtig noch gar keine teilsatzscharf Belegung, somit liege die Einsparsumme auf dem kompletten Titel.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2949 unter Berücksichtigung des Maßgabebeschlusses – rote Nr. 2949 A – wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 26 der Tagesordnung

Bericht SenJustV – ZS A 7 – vom 08.05.2026 [2752 A](#)
Rechtsgutachten zur Nichtanwendung der im Haupt
Partizipations- und Teilhabegesetz vorgesehenen
Einladungsquote
(Berichtsauftrag aus der 101. Sitzung vom 29.04.2026)

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 27 der Tagesordnung

Bericht SenJustV vom 28.05.2026 [1476 G](#)
Modellprojekt „Zustellung von Räumungsklagen“ Haupt
(Berichtsauftrag aus der 100. Sitzung vom 15.04.2026)

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – 07

Punkt 28 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – I B 19 – vom 27.05.2026
Gesamtstrategie Saubere Stadt
gemäß Auflage B. 101 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2677 A](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 29 der Tagesordnung

a) Bericht SenMVKU – I E 1 – vom 13.05.2026
**BEK-Projekte finanziert durch die Etats der Bezirke
oder anderer Senatsverwaltungen**
(Berichtsauftrag aus der 99. Sitzung vom 18.03.2026)

[2670 B](#)
Haupt

b) Bericht SenMVKU – I E 45 – vom 22.05.2026
**Stand der Wärmeplanung
hier: Abstimmungsprozesse, Vermeidung von
Doppelstrukturen und Ausbau von (Nah-)
Wärmenetzen**
(Berichtsauftrag aus der 101. Sitzung vom 29.04.2026)

[1816 H](#)
Haupt

c) Bericht SenMVKU – I E 4 – vom 03.06.2026
Stand Wärmeplanung
(Berichtsauftrag aus der 97. Sitzung vom 18.02.2026)

[1816 I](#)
Haupt

d) Bericht SenMVKU – II GT 1 / II GT 4 – vom
04.06.2026
**Ergebnisse zur Ausschreibung von
Tiefengeothermie-Probebohrungen**
(Berichtsauftrag aus der 102. Sitzung vom 13.05.2026)

[2655 Y](#)
Haupt

e) Bericht SenMVKU – II GT / II GT 4 – vom 03.06.2026
**Interessensbekundungs-/Markterkundungs-
verfahren Tiefe Geothermie und 3D Seismik**
(Berichtsauftrag aus der 102. Sitzung vom 13.05.2026)

[2655 Z](#)
Haupt

- f) Bericht SenWiEnBe – III D 23 – vom 05.06.2026 [2724 B](#)
**Dekarbonisierungsfahrplan der Berliner Energie
und Wärme GmbH (BEW) und Abstimmungen mit
der Stromnetz Berlin GmbH sowie eine Erläuterung
der Geothermieplanungen**
(Berichtsauftrag aus der 99. Sitzung vom 18.03.2026) Haupt
- g) Bericht SenWiEnBe – III D 23 – vom 05.06.2026 [1872 N](#)
**Dekarbonisierungsfahrplan der Berliner Energie
und Wärme GmbH (BEW) und Abstimmungen
zwischen BEW und den landeseigenen
Wohnungsunternehmen**
(Berichtsauftrag aus der 98. Sitzung vom 04.03.2026) Haupt

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 30 der Tagesordnung

- Schreiben SenMVKU – II B – vom 29.05.2026 [2923](#)
Freigabe von Mitteln bei durch das
Abgeordnetenhaus von Berlin verstärkten bzw.
neugeschaffenen Gesamt- oder Teilansätzen
hier: Kapitel 0720, Titel 54010, TA 12 – Verstetigung
und Ausweitung von Pilotprojekten zum lokalen
Grundwassermanagement –
gemäß § 10 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2026/2027 Haupt

Oda Hassepaß (GRÜNE) ruft in Erinnerung, in den Haushaltsberatungen sei die Frage nach der Finanzierung der Trinkwassernotbrunnen damit beantwortet worden, dass die Verhandlungen mit den Berliner Wasserbetrieben – BWB – noch nicht abgeschlossen seien. In dem Schreiben heiße es nun, im Doppelhaushalt 2026/2027 ständen weder für die halbjährlichen Komplexkontrollen noch für die Instandsetzung von Notbrunnen Mittel zur Verfügung. Wie habe es dazu kommen können? Weshalb werde der Katastrophenschutz weiterhin vernachlässigt?

Kristian Ronneburg (LINKE) erklärt, er schließe sich den Fragen an. Zudem wolle er wissen, wie viele Mittel im Jahr 2026 voraussichtlich noch verausgabt werden könnten.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) bekundet, die Antwort auf die Fragen der Abgeordneten Hassepaß sei relativ einfach. Sie liege darin, dass das Budget einer jeden Verwaltung endlich sei. Andererseits werde für andere etatisierte Maßnahmen derzeit kein Geld benötigt, weshalb ein Transfer in einen anderen Titel vorgenommen werden solle, um für die Notbrunnen Geld zur Verfügung zu haben.

Dr. Birgit Fritz-Taute (SenMVKU) ergänzt, in diesem Jahr werde versucht, die Bundesmittel möglichst komplett auszugeben, weil der Bund in diesem Jahr sehr großzügig finanziere, was in den Vorjahren nicht der Fall gewesen sei. Mit den BWB sei vereinbart worden, die

Planungen der Reparaturen vor allem auf die Bundesmittel zu konzentrieren. Die BWB bauten die Trinkwassernotbrunnen systematisch auf, wobei es sich um eine komplexe, neue Aufgabe handele. Es handele sich um unterschiedlichste Reparaturen, deren Dauer schwer einschätzbar sei. In diesem Jahr konzentrierten sich die BWB auf die Bundesbrunnen. Für die Landesbrunnen werde nunmehr beantragt, die Mittel in einem Umfang zu verlagern, der in diesem Jahr überhaupt noch abgearbeitet werden könne. In dem Titel, aus dem die Mittel verlagert würden, würden sie nicht benötigt.

Oda Hassepaß (GRÜNE) wirft die Frage auf, wie im Jahr 2027 vorgegangen werden solle. – Reichten die sanierten Bundesbrunnen für den Katastrophenfall aus? Sie erinnere daran, dass der Rechnungshof kritisiert habe, dass das Land Berlin seinen Verpflichtungen hinsichtlich der Notbrunnen nicht nachkomme.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) legt dar, auch im Jahr 2027 sollten die Bundesmittel genutzt werden. Zudem solle im Rahmen der Haushaltswirtschaft umgebucht werden, soweit anderswo keine Mittel benötigt würden. – Er gehe davon aus, dass die Versorgung im Krisenfall ein gemeinsamer Anspruch sei. Gleichzeitig müsse zur Kenntnis genommen werden, dass die Sanierung nur sukzessive möglich sei, allein schon aufgrund des damit verbundenen Aufwandes.

Oda Hassepaß (GRÜNE) fragt, welche Regelungen mit den Wasserbetrieben konkret vereinbart worden seien und ob diese dem Ausschuss mittels Bericht zugeleitet werden könnten.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) sagt zu, der Ausschuss werde den erbetenen Bericht rechtzeitig zur Sitzung am 2. September 2026 erhalten.

Sebastian Walter (GRÜNE) ruft in Erinnerung, die Zentralisierung der Aufgabe sei deshalb erfolgt, um zu einer Verbesserung der Situation zu gelangen. De facto sei die Situation jetzt schlechter als zuvor. Zuvor hätten die Bezirke zumindest in geringem Umfang über Mittel verfügt, um kleinere Reparaturen durchzuführen. Auf seine Anfragen bei den Wasserbetrieben erhalte er keine Antworten oder lediglich die pauschale Aussage, es seien keine Mittel vorhanden. Die Abgeordneten erhielten keine Übersicht, wann wo saniert werden solle. Er habe sich vor drei Monaten an die von den BWB angegebene E-Mail-Adresse gewandt, bei der Schäden gemeldet werden könnten. Bislang habe er keine Antwort erhalten. – Er werde jetzt jede Pumpe einzeln abfragen.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) kritisiert, dass in diesem Fall Politik nach Kassenlage umgesetzt werde. Er erwarte eine ehrliche Aussage, welche Anzahl an Trinkwassernotbrunnen zum Schutz der Bevölkerung benötigt werde. Eine solche Aussage wäre in den Haushaltsberatungen vonnöten gewesen. Keine Aussage zu treffen, helfe in der Sache nicht weiter. Selbstverständlich müsse man sich auch Gedanken darüber machen, wie die Sanierungen zu finanzieren seien.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) legt Wert auf die Feststellungen, dass die Senatsverwaltung von den Bezirken einen Sanierungsstau übernommen habe. – Er verstehe die Erwartungshaltung, zur Thematik Notbrunnen Auskünfte zu erhalten. Wenn die BWB diese bislang nicht geliefert hätten, dann müsse eben eine Schriftliche Anfrage gestellt werden. Die Senats-

verwaltung werde dann dafür sorgen, dass die Informationen geliefert würden und hinterfragen, wie die BWB mit Fragen umgehe.

Der Sanierungsstau werde sukzessive abgebaut. Um im Krisenfall eine Versorgung mit Trinkwasser sicherzustellen, seien mehrere Möglichkeiten vorhanden; hier kämen nicht allein die Notbrunnen zum Tragen.

Dr. Birgit Fritz-Taute (SenMVKU) ergänzt, die Notbrunnen seien sehr ungleich über die Stadt verteilt. Es gebe Bezirke mit vielen und andere mit wenigen Notbrunnen. Zudem wachse und entwickle sich die Stadt unterschiedlich. – Die Trinkwassernotversorgung müsse komplett neu aufgestellt werden. Es reiche nicht aus, allein auf die Notbrunnen zu rekurrieren, allerdings seien sie ein wichtiger Baustein. Zum Sanierungsstau komme leider sehr viel Vandalismus hinzu. Trinkwasserbrunnen würden umgefahren oder anderweitig mutwillig zerstört. Es würden Gespräche mit anderen Kommunen geführt, wobei es so ein hohes Aufkommen an Schwengelpumpen nur in Berlin gebe. Es müssten verschiedene Maßnahmen kombiniert werden. Die Wasserbetriebe benötigten einen gewissen Zeitraum, um die Menge an Brunnen zu reparieren. Sie hätten dafür zunächst einen eigenen Bereich aufbauen müssen. Es sei schwierig gewesen, die Berliner und die Bundesvorstellungen miteinander zu verbinden, weil der Bund ganz eigene Vorstellungen habe. Sie bitte um Verständnis, dass bei den Wasserbetrieben noch nicht alles gut funktioniere. Die gesamte Aufgabe stelle eine große Herausforderung dar.

Kristian Ronneburg (LINKE) bezieht sich auf eine Presseerklärung des Senats vom 2. Juni 2026, wonach das Betriebe-Gesetz angepasst werde, um den Berliner Wasserbetrieben die Aufgabe zu übertragen, die Sicherstellung der Notwasserversorgung, Instandhaltung und Erneuerung zu gewährleisten. Weshalb sei dies für die Öffentlichkeit mittlerweile nicht mehr nachvollziehbar? Weder die Presseerklärung noch der Link seien mit Stand heute auffindbar. Er bitte um Erläuterung des Hintergrunds.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) vermutet, es habe sich um eine Presseerklärung der Wirtschaftsverwaltung gehandelt, weil diese für das Betriebe-Gesetz zuständig sei. Ihm sei nicht bekannt, dass SenMVKU eine derartige Presseerklärung herausgegeben habe.

Steffen Zillich (LINKE) vertritt die Auffassung, aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs der Regelungen im Betriebe-Gesetz und der Aufgaben, die im Fachbereich des Staatssekretärs angesiedelt seien, müsse Staatssekretär Herz doch in der Lage sein, Auskunft über den Stand des Betriebe-Gesetzes zu geben. Sei das Gesetz in den Senat eingebracht und dort beschlossen worden?

Vorsitzender Andreas Geisel hält im Einvernehmen mit SenMVKU fest, dass dem Ausschuss zur Sitzung am 2. September 2026 schriftlich berichtet werde, wie der aktuelle Sachstand zur Änderung des Betriebe-Gesetzes aussehe.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2923 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 31 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV A 2-4 – vom 28.04.2026 [2812](#)
Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Haupt
Nahverkehr
gemäß Auflage B. 35 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 32 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 52 – vom 18.05.2026 [2685 A](#)
Auswirkungen der Ertüchtigung der Baureihen 481 Haupt
und 480 auf den S-Bahn-Verkehr
(Berichtsauftrag aus der 99. Sitzung vom 18.03.2026)

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 33 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – IV C 62 – vom 11.05.2026 [2896](#)
Deutschlandticket Zuschuss Ausbildung („Azubi- Haupt
Ticket“)
(Berichtsauftrag aus der 92. Sitzung vom 02.12.2025)

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 34 der Tagesordnung

Schreiben SenMVKU – IV C 66 – vom 03.06.2026 [2932](#)
Entsperrung von Haushaltsmitteln zu Gunsten der Haupt
BVG AöR

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 2932 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 35 der Tagesordnung

Bericht SenMVKU – V A B 2 – vom 06.05.2026
**Nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagte
Baumaßnahmen aus dem Jahr 2025
hier: Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt**
gemäß Auflage A. 15 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2711 J](#)
Haupt

Oda Hassepaß (GRÜNE) wirft die Frage auf, bei welchen Bauvorhaben aufgrund der massiven Kostensteigerungen die Finanzierbarkeit gefährdet sei. – Im Zusammenhang mit der Maßnahme „Neubau der Leipziger Straße von Charlottenstraße bis Mauerstraße“ wolle sie wissen, wie lange es die Straße verkrafte, nicht saniert zu werden. In dem Bericht heiße es, dass die „Straßenbaumaßnahme zurückgestellt und in Abhängigkeit von der Umsetzung der Straßenbahn fortgeführt“ werde.

Kristian Ronneburg (LINKE) ruft in Erinnerung, dass in einer der vorausgegangenen Sitzungen eine längere Debatte zur Tangentialen Verbindung Ost – TVO – stattgefunden habe. Seiner Erinnerung nach sei nicht deutlich geworden, wie die finanzpolitische Strategie des Senats hinsichtlich der finanziellen Absicherung dieser Maßnahme aussehe. Es sei dem Ausschuss schriftlich berichtet worden, dass eine GRW-Finanzierung für die übrigen TVO-Abschnitte nicht infrage komme und nur das Sondervermögen herangezogen werden könne. – Um welche Mittel bemühe sich die Senatsverkehrsverwaltung, um das Projekt auszufinanzieren?

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) verdeutlicht, der Senatsverwaltung sei nicht bekannt, weshalb eine Verwendung von GRW-Mitteln zur Umsetzung der TVO nicht möglich sein solle. Die Planungsleistungen seien ohnehin abgesichert. Gleichzeitig sei mit Stand heute bekannt, dass es eine Veränderung vonseiten des Bundes bei der Zurverfügungstellung der GRW-Mittel gebe.

Lutz Adam (SenMVKU) äußert, die TVO sei vollständig und mit den dafür zur Verfügung stehenden Fördermitteln im Haushalt des Landes Berlin abgebildet. Die darüber hinausgehenden 351 Mio. Euro seien ebenfalls komplett im Haushalt dargestellt. Gleichwohl sollten die Anteile, die derzeit im Haushalt abgebildet und im Kernhaushalt vorhanden seien, möglichst durch Fördermittel ersetzt werden, indem man ebensolche akquiriere. Derzeit befinde sich die TVO im planrechtlichen Verfahren und es sei nicht mit einem zeitnahen Baubeginn zu rechnen.

Zur Leipziger Straße: Hierbei handele es sich um eine Veranschlagung nach § 24 Absatz 3 LHO einer alten Maßnahme Leipziger Straße. Es müssten für offene Forderungen für passiven Lärmschutz Mittel über zehn Jahre vorgehalten werden. Deshalb handele es sich lediglich um eine sehr kleine Maßnahme. Baulasträger für die Leipziger Straße sei das Bezirksamt Mitte. Dieses habe bauzustandsbedingt noch keine Bestellung bei der Hauptverwaltung ausgelöst. Die grundhafte Erneuerung wäre aufgrund der Zuständigkeitsregelungen eine Aufgabe der Hauptverwaltung.

Es sei unstrittig, dass es Baupreissteigerungen gebe. Es werde einschließlich der im Sondervermögen zur Verfügung stehenden Mittel die Finanzierung einer jeden Maßnahme nachgewiesen. Bei Kostensteigerungen der einzelnen Maßnahmen müssten im Zuge der Haushaltswirtschaft die Finanzierungen sichergestellt werden. Die Abteilung Tiefbau setze schwerpunktmäßig Ersatzneubauten um, die für die Aufrechterhaltung der Lebensfähigkeit der Stadt zwingend erforderlich seien. Insofern sei keine Maßnahme direkt gefährdet.

André Schulze (GRÜNE) erklärt, diese Aussage verwirre ihn. Er beziehe sich auf den Bericht der Wirtschaftsverwaltung – rote Nr. 2533 C – und die weitere GRW-Förderung der TVO, wozu es heiße:

„Über den ersten Bauabschnitt hinaus werden keine weiteren Bauabschnitte aus GRW-Mitteln finanziert.“

Weiter heiße es:

„Aufgrund der Kostenentwicklung des Gesamtvorhabens ist eine Förderung über die bisher zugesagten 45 Mio. € GRW-Mittel ausgeschlossen. Bei der Förderung des ersten Bauabschnitts der TVO handelt es sich demnach um eine Anschubfinanzierung. Insofern bleibt es bei der Aussage des Bundeswirtschaftsministeriums aus dem Jahr 2024, wonach lediglich der erste Bauabschnitt der TVO aus GRW-Mitteln finanzierbar sei.“

Wie passten dieser Bericht und die eben getätigten Aussagen zusammen? Staatssekretär Kraus habe in der 101. Sitzung am 29. April gesagt, dass man andere Förderinstrumente suchen müsse, weil die GRW-Förderung nicht weiter zur Verfügung stehe.

Steffen Zillich (LINKE) bekundet, er schließe sich den Fragen seines Vorredners an. – Es treffe zwar zu, dass 351 Mio. Euro als Gesamtkosten der Maßnahme im Haushalt veranschlagt seien, diese Summe aber erheblich abweiche gegenüber den Kostenannahmen in der Investitionsplanung, wo von wesentlich geringeren Kosten ausgegangen werde. Auf die Frage, wie die Kostensteigerung finanziert werden solle, sei auf weitere GRW-Mittel rekurriert worden. Der Haushalt enthalte keine Verpflichtungsermächtigungen bezogen auf die genannten 351 Mio. Euro. Daraus leite er die Frage ab, wie die Finanzierung sichergestellt werden solle, wenn die Annahmen der Finanzplanung nicht mehr zuträfen – zu gering – und die Annahme, es gebe Geld aus anderen Quellen, um das Delta auszugleichen, dementiert werde. Welche Anhaltspunkte gebe es für eine Finanzierung außer der Aussage, dass in der Zukunft ohnehin alles ungewiss sei.

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) glaubt, es gebe keinen Widerspruch. Die Wirtschaftsverwaltung sei für die GRW-Mittel insgesamt zuständig. Der Senat in Gänze entscheide darüber, wann wie viel GRW-Mittel für welches Projekt genutzt würden. Sen MVKU sage, was zur Umsetzung der TVO gesehen werde und dass im Haushalt die notwendige Umsetzungsfinanzierung gesichert sei. In der Investitionsplanung müsse noch eine Anpassung vorgenommen werden.

Lutz Adam (SenMVKU) beziehe sich auf den Haushaltsplan, in dem der 10-prozentige Landesanteil der förderfähigen Kosten in Höhe von 2,941 Mio. Euro zuzüglich der Mittel, für die

noch kein Förderbescheid vorliege, in Höhe von 321,58 Mio. Euro abgebildet seien. Die wesentlichen Kosten schlugen ab 2028 zu Buche. Die erste größere Rate sei ab 2028 angegeben. Er wiederhole, dass man sich derzeit in einem planrechtlichen Verfahren befinde. Insofern sei nicht damit zu rechnen, dass vorher größere Bauraten anfielen. Er weise erneut darauf hin, dass die Planung insgesamt über GRW-Mittel abgesichert sei.

André Schulze (GRÜNE) vertritt die Auffassung, alle an dieser Sitzung Teilnehmenden wüssten, dass die TVO nicht ausfinanziert sei. Der Investitionsteil der SenMVKU sei massiv überzeichnet und deshalb nicht umsetzbar, wenn nicht weitere Mittel akquiriert würden. Nun könne man zwar darauf hinweisen, dass die ersten Tranchen für die Bautätigkeit ab 2028 benötigt würden, was aber nicht das Problem löse, dass es dafür keine Finanzierung gebe. Genau aus dem Grund sei in der 101. Sitzung die Frage gestellt worden, ob 45 Mio. Euro für Planungsleistungen ausgegeben werden müssten, wenn unklar sei, wie es danach finanziell weitergehe.

Steffen Zillich (LINKE) schließt sich der Darstellung an, dass die Finanzierung ungeklärt sei. – Aus seiner Sicht werde sich seitens des Senats gerade darum herumgedrückt, ehrlich zu sagen, wie die Situation aussehe. Eine weitere Frage sei, wer dies tun solle. Dieses Spiel des Herumschiebens von Verantwortung helfe der TVO jedoch nicht. Wäre es angesichts der Finanzierungsperspektive nicht sinnvoller, darüber nachzudenken, eine Variante umzusetzen, für die weniger Geld benötigt würde und die eher in einen Finanzierungsrahmen passe?

Staatssekretär Arne Herz (SenMVKU) äußert, er sei sich relativ sicher, dass der künftige Haushaltsgesetzgeber sich bewusst sei, dass für den Masterplan Brücken sowie für die Schaffung von Infrastruktur – dazu zähle die TVO – Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten. Ebenso sei er sich sicher, dass die Wirtschaftsverwaltung dafür die GRW-Mittel in den Blick nehmen werde. Deshalb gebe es keinen Dissens mit der Wirtschaftsverwaltung. Er plädiere dafür, dass sich alle ihrer Verantwortung für die Infrastruktur der Stadt bewusst seien.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 2711 J zur Kenntnis.

Punkt 36 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|---------------------------------|
| a) | Vorlage – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 19/3098
Masterplan Brücken 2025 bis 2040
(überwiesen gemäß § 32 Abs. 6 GO Abghs auf Antrag
der Fraktion Die Linke) | 2954
Haupt |
| b) | Bericht SenFin – II F 24 – vom 17.06.2026
Abgleich des Masterplans Brücken mit der
Haushalts- und Investitionsplanung
(Berichtsauftrag aus der 103. Sitzung vom 10.06.2026) | 2870 B
Haupt |

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – 08

Vorsitzender Andreas Geisel erinnert daran, dass die Tagesordnungspunkte 37 und 38 bereits nach Tagesordnungspunkt 3 aufgerufen worden seien.

Punkt 39 der Tagesordnung

Bericht SenKultGZ – I D 1 – vom 22.05.2026
Bibliotheksentwicklung
(Berichtsauftrag aus der 41. Sitzung des UA BezPHPW
vom 24.11.2025)

[1813 B](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Wissenschaft, Gesundheit und Pflege – 09

Punkt 40 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/3155
Berliner Hochschulbaugesellschaftsgesetz (BHGG)

[2814](#)
Haupt(f)
StadtWohn*
WissForsch*

hierzu:

- a) Vertrauliche Anlage zur roten Nummer 2814

[2814 A](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

- b) Bericht SenWGP – V D 1 – vom 19.06.2026
Umsetzungsstand zur Hochschulbaugesellschaft
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 14.11.2025)

[2989](#)
Haupt

Es liegen Stellungnahmen der Ausschüsse WissForsch vom 18.05.2026 (mehrheitlich mit CDU und SPD gegen LINKE und AfD bei Enthaltung GRÜNE) und StadtWohn vom 08.06.2026 (mehrheitlich mit CDU, SPD und AfD gegen LINKE bei Enthaltung GRÜNE) vor, die Vorlage – zur Beschlussfassung – anzunehmen.

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 41 der Tagesordnung

Schreiben SenWGP – I D 2 – vom 11.06.2026
**Beratungsdienstleistung für die Beschaffung einer
Software für die Qualitätsüberprüfungen zur
Krankenhausplanung
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2946](#)
Haupt

Silke Gebel (GRÜNE) stellt fest, es solle eine Softwarelösung eingesetzt werden, die von Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH – PD – zur Verfügung gestellt und implementiert werden solle. PD solle dafür insgesamt 725 000 Euro erhalten, wobei 270 000 Euro im Jahr 2027 sowie 176 000 Euro im Jahr 2028 fällig würden. Zu diesem Vorgang wolle sie wissen, weshalb die Verwaltung diese Aufgabe nicht selbst erledige. Wie hoch sei der Stundensatz für PD? Weshalb sei keine Beschäftigungsposition eingerichtet worden, um diese neue Aufgabe erledigen zu können? Wofür seien die restlichen rund 300 000 Euro vorgesehen?

Dr. Hugh Bronson (AfD) fragt, ab wann die Verwaltung die Aufgabe ohne externe Beratung übernehmen könne. Aus Sicht seiner Fraktion müsse sichergestellt werden, dass keine dauerhafte Abhängigkeit von einzelnen Anbietern entstehe.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) erläutert, die Tageskostenpauschale für PD betrage 1 280 Euro. Er wiederhole, was bereits im Schreiben stehe: Der Medizinische Dienst könne und werde die Qualitätsprüfungen nicht vornehmen. Dies könne nur der in der Vorlage genannte Anbieter. Damit sei auch klar, dass eine Beschäftigungsposition an dieser Stelle angesichts von 1 900 Gutachten im Jahr nicht helfe. Die Senatsverwaltung gehe davon aus, dass Krankenhausreformen nicht jährlich umgesetzt würden, weshalb es sich nicht um eine Daueraufgabe handele. Deshalb solle externe Beratung herangezogen werden, was das wirtschaftlichste Vorgehen sei.

Silke Gebel (GRÜNE) interessiert, wie andere Bundesländer diese Aufgabe angingen. – Sie vermisste eine Antwort auf ihre Frage nach der Höhe des Stundensatzes. Ihrer Ansicht nach müsste die Senatsverwaltung dem Auftragnehmer mitteilen, was dessen Aufgabe sei. Dieser wende sich anschließend an den Medizinischen Dienst und spreche mit ihm über die Softwarelösung. Ihr sei unklar, weshalb es eine Zwischenlösung geben müsse, wenn doch der Medizinische Dienst für alle Bundesländer die Softwarelösung zur Verfügung stelle. Zudem sei das Krankenhausreformenmanpassungsgesetz – KHAG – die Grundlage für die Krankenhausplanung. Deshalb sollte aus ihrer Sicht die Abteilung, die sich mit der Krankenhausplanung befasse, auch mit dem Medizinischen Dienst sprechen, weil es sich um einen Prozess handele.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) wiederholt, der Tagessatz liege bei 1 280 Euro. – Viele andere Bundesländer lösten die Aufgabe auf dieselbe Weise wie Berlin. Dies weise darauf hin, dass es für dieses Vorgehen einen konkreten Bedarf gebe.

Samuel Hirtschulz (SenWGP) ergänzt, der Medizinische Dienst erstelle Gutachten über die Frage, ob Qualitätskriterien des SGB V bzw. Berliner Qualitätskriterien erfüllt seien. Damit er

dies könne, müssten die Krankenhäuser bei der Krankenhausplanungsbehörde, also SenWGP, einen Antrag für die Erbringung von Leistungen innerhalb einer Leistungsgruppe stellen. Dieser Antrag werde durch die Senatsverwaltung geprüft. Um einen Versorgungsauftrag abgeben zu können, müsse ein positives Gutachten vom Medizinischen Dienst vorliegen, dass die Qualitätskriterien erfüllt seien. Für den Antrag beim MD werde die Software der Firma Trinovis benötigt, um darüber die Ergebnisse zu erhalten. Die Gutachten umfassten 20 bis 50 Seiten pro Leistungsgruppe. Es hätten 1 900 Leistungsgruppen beantragt werden müssen. Dies verdeutliche, wie komplex die Materie sei. Die Senatsverwaltung müsse feststellen, wo Qualitätskriterien erfüllt seien, wo Versorgungsaufträge zu vergeben seien, damit die Versorgung gesichert sei und müsse dort, wo Lücken vorhanden seien, Ausnahmen aussprechen. Dies alles gelinge nur, wenn die Gutachten des Medizinischen Dienstes vorlägen.

PD solle deshalb beauftragt werden, weil momentan Zeitdruck bestehe. Das Softwarepaket der Firma Trinovis sei nur über ein Vergabeverfahren zu erhalten. PD habe dieses bereits zu Beginn der Krankenhausreform gestartet, sodass das Land Berlin über einen Leistungsschein dort eintreten könne. Das Land Berlin sei Gesellschafter von PD. Zudem bestehe ein Rahmenvertrag, dass mit PD Kooperationsverträge eingegangen werden könnten.

Silke Gebel (GRÜNE) stellt fest, im Haushalt sei Geld für die Softwarelösung eingestellt worden. Sei schon immer beabsichtigt worden, PD einzubeziehen oder hätte die Senatsverwaltung auch selbst die Ausschreibung auf den Weg bringen und anschließend die Implementierung der Software selbst vornehmen können? Sie habe den Ausführungen entnommen, dass der Weg über PD deshalb gegangen werde, weil eine Umsetzung ansonsten nicht fristgerecht möglich wäre. Wie gingen andere Bundesländer vor?

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) erwidert, diese Lösung sei nicht von Beginn an geplant gewesen. Im Prozess habe sich das vorgeschlagene Verfahren aber als der gangbarste Weg herausgestellt. Er wiederhole, dass viele andere Bundesländer ebenso verfahren.

Dr. Hugh Bronson (AfD) wirft die Frage auf, was genau PD leiste, wenn doch die einzig verfügbare Software von der Firma Trinovis zu beziehen sei. Handele es sich um eine bloße Weitergabe der Trinovis-Software? Wenn dem so sei, rechtfertige dies die zusätzliche Vertragsebene und die damit verbundenen Kosten? Nur für eine Vermittlungsagentur sei der Betrag zu hoch.

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP) unterstreicht, es gehe um ein Vergabeverfahren, wofür Expertise benötigt werde. PD kenne das Verfahren bereits. Es sei sinnvoll, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit den schnellsten Weg zu wählen, der zudem den meisten Erfolg verspreche.

Silke Gebel (GRÜNE) kündigt an, ihre Fraktion werde noch schriftliche Fragen einreichen. – Auch ihr erschienen 720 000 Euro für eine Vermittlung als sehr hoch. Welche Kosten würden durch die Software in den kommenden Jahren verursacht? Fielen Lizenzgebühren dafür an?

Vorsitzender Andreas Geisel hält fest, dass die Fragen zur Sitzung am 2. September schriftlich beantwortet würden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2946 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 42 der Tagesordnung

Bericht SenWGP – AL II 21 – vom 24.06.2024	1224 A
Pflegekostensteigerungen – Folgebericht	Haupt
(Berichtsauftrag aus der 50. Sitzung vom 15.11.2023)	GesPfleg

Es liegt eine Stellungnahme des Ausschusses GesPfleg vom 11.05.2026 vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Von einer inhaltlichen Stellungnahme hat der Ausschuss abgesehen (einstimmig mit allen Fraktionen).

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 43 der Tagesordnung

Bericht SenWGP – AL II Koord / II C 1 (V) – vom 16.04.2026	2503 A
Prävention statt stationäre Unterbringung	Haupt
(Berichtsauftrag aus der 97. Sitzung vom 18.02.2026)	

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 44 der Tagesordnung

Bericht SenWGP – IV E 2 – vom 25.05.2026	2733 A
Ergebnisse der Prüfung von alternativen Finanzierungsvarianten für die Charité	Haupt
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 14.11.2025)	

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 45 der Tagesordnung

Bericht SenWGP – V D Sa – vom 28.04.2026	2864
Nutzung von Förderprogrammen und Zuschüssen für Solaranlagen an Hochschulen	Haupt
(Berichtsauftrag aus der 90. Sitzung vom 14.11.2025)	

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 46 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenWGP – V D 4 – vom
17.06.2026
**Kapitalzuführung an die Charité – Universitätsme-
dizin Berlin für das Pharmazeutische Zentrum,
CVK
Antrag zur Aufhebung einer Sperre**

[2969](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 2969 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 46 A der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenWGP – V D 4 – vom
18.06.2026
**Entsperrung von Haushaltsmitteln zu Gunsten der
Charité – Universitätsmedizin Berlin
Antrag zur Aufhebung einer Sperre**

[2980](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 2980 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

[Unterbrechung der Sitzung von 16.57 Uhr bis 17.05 Uhr]

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 47 der Tagesordnung

Bericht SenBJF – II D 2 – vom 26.05.2026
**Kooperationsvereinbarungen im Rahmen des
Programms „Teach First“**
(Berichtsauftrag aus der 100. Sitzung vom 15.04.2026)

[2888](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 48 der Tagesordnung

- a) Bericht SenBJF – III E – vom 23.04.2026
**Sozialausgabensteuerung; hier: Beantwortung der
Nachfragen der Fraktion Die Linke**
(Berichtsauftrag aus der 97. Sitzung vom 18.02.2026)

[2503 C](#)
Haupt

- b) Bericht SenFin – II D – [2157 J](#)
Projekt effiziente Sozialausgabensteuerung Haupt
(Berichtsauftrag aus der 91. Sitzung vom 19.11.2025) vormals KL IV.

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 48 A der Tagesordnung

Schreiben SenBJF – V AbtL. – vom 17.06.2026 [2983](#)
Zustimmung zur Ausschreibung eines Dienstleistungs- Haupt
auftrags zur Bestandsaufnahme, Analyse und
Bewertung der Situation der fünf Kita-Eigenbetriebe
des Landes Berlins im Hinblick auf die organisatori-
sche und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum Haus-
halt 2026/27

hierzu:

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2983 A](#)
für einen Maßgabebeschluss Haupt

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) äußert, der Bericht habe sie beunruhigt. Es sei allgemein bekannt, dass die Kinderzahlen zurückgingen und die Situation für die Kita-Eigenbetriebe deshalb schwierig sei. Sie freue sich über den Maßgabebeschluss, mit dem deutlich gemacht würde, dass es um den Erhalt der öffentlichen Trägerstruktur gehe. Sie sehe die Verantwortung für das Parlament, die öffentliche Trägerstruktur zu erhalten. Der Rückgang der Kinderzahlen sei nicht der erste, zuvor habe es bereits wesentlich dramatischere Rückgänge gegeben. Sie gehe davon aus, dass es erneut eine Wellenbewegung geben werde, die Kinderzahlen also irgendwann wieder anstiegen. Deshalb sei es sinnvoll, jetzt darüber nachzudenken, wie mit der vorhandenen Kita-Infrastruktur umgegangen werden solle. – Ihre Fraktion werde dem Maßgabebeschluss sowie dem Schreiben zustimmen.

Alexander Freier-Winterwerb (SPD) äußert, es freue ihn, dass der Maßgabebeschluss Zustimmung finde. Er beinhalte das Ergebnis der im Bildungsausschuss und am Rande desselben geführten Diskussionen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben – rote Nr. 2983 – gemäß der im Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – rote Nr. 2983 A – niedergelegten Maßgabe zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – 11

Punkt 49 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3193
Gesetz über die Gewalthilfe im Land Berlin

[2823](#)
Haupt(f)
IntGleich*

Es liegt eine Stellungnahme des Ausschusses IntGleich vom 11.06.2026 vor, den Antrag anzunehmen (mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE und LINKE bei Enthaltung AfD).

hierzu:

- a) Stellungnahme des Senats – SenASGIVA V A 2 – vom 08.06.2026 [2823 A](#)
Haupt
- b) Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke [2823 B](#)
Haupt
- c) Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [2823 C](#)
Haupt

Sebastian Schlüsselburg (SPD) bezieht sich auf den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – rote Nr. 2823 C –, in dem bedauerlicherweise ein Fehler enthalten sei. Unter 3. müsse es heißen:

„In § 3 Absatz 1 wird die Angabe ‚(im Folgenden: Gewalthilfeplanung)‘ durch die Angabe ‚(Gewalthilfeplanung)‘ ersetzt.“

Unter 4. heiße es richtig:

„In § 5 Absatz 1 wird die Angabe ‚(im Folgenden: Aberkennungsbehörde)‘ durch die Angabe ‚(Anerkennungsbehörde)‘ ersetzt.“

Dr. Manuela Schmidt (LINKE) erklärt, ihre Fraktion begrüße es, dass es ein Gesetz für von Gewalt bedrohte Menschen geben solle; gleichwohl bleibe der Gesetzesantrag deutlich hinter den Erwartungen zurück. Es dürfe nicht nur ein gesetzlicher Rahmen geboten werden, vielmehr müsse den von Gewalt bedrohten Menschen Sicherheit gegeben werden. Dem stehe ein Haushaltsvorbehalt entgegen, aber auch die fehlenden Angebote für Menschen, die sich im Übergang von der Kindheit ins junge Erwachsenenalter befänden. Lediglich die Klinik Waldfriede sei 24/7 für von Gewalt betroffene Frauen erreichbar, was von keiner weiteren Klinik behauptet werden könne. Dies sei aus ihrer Sicht dramatisch. Sie wünsche sich, dass die nächste Koalition das Gesetz deutlich nachbessere. – Diesem Gesetzentwurf sowie dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen werde die Linksfraktion nicht zustimmen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) hebt hervor, dass trotz aller Sparzwänge dieser Bereich von Einsparungen ausgenommen worden sei. In dieser Situation ein Gesetz aufzulegen, sei eine Leistung.

Der **Ausschuss** nimmt die Stellungnahme des Senats – rote Nr. 2823 A – zur Kenntnis. Sodann lehnt er den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen und der Linksfraktion – rote Nr. 2823 B – ab. Sodann stimmt er dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – rote Nr. 2823 C – mit den vorgetragenen redaktionellen Änderungen zu den Nummern 3 und 4 zu. Schließlich empfiehlt er dem Abgeordnetenhaus, dem Antrag – Drucksache 19/3193 – möge einschließlich der soeben beschlossenen Änderungen zugestimmt werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 50 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – ZA A 1 – vom 01.06.2026
Tarifvorsorge im Einzelplan 11
(Berichtsauftrag aus der 89. Sitzung vom 12.11.2025)

[2900](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 51 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – I B 5 – vom 26.05.2026
Nachfragen zum Pilotprojekt für Audio- und Videodolmetschen
(Berichtsauftrag aus der 97. Sitzung vom 18.02.2026)

[1799 C](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 52 der Tagesordnung

Schreiben SenASGIVA – I C 7 – vom 04.06.2026
Integrationsfonds/bezirkliche Nachbarschaftsprogramme Übergangslösung zum Erhalt der Flexibilität des Mitteleinsatzes hier: Zustimmung

[1865 A](#)
Haupt

Auf die Frage von **Kristian Ronneburg** (LINKE), ob die übrigen Mittel im laufenden Haushaltsjahr noch verausgabt werden könnten, antwortet **Staatssekretär Max Landero Alvarado** (SenASGIVA), es werde davon ausgegangen, dass dies gelingen werde. Die Ist-Listen zeigten, dass die Mittel gut abgerufen würden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 1865 A wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 52 A der Tagesordnung

- a) Schreiben SenASGIVA vom 19.06.2026 [2855 C](#)
Zentrale Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben in der Hauptverwaltung und den Bezirken im Zusammenhang mit dem Themenbereich Flucht
Hier: Antrag auf Aufhebung der qualifizierten Sperre der Verstärkungsmittel bei Kapitel 2931, Titel 97110
Für: Ankommensstruktur GEAS Haupt
- b) Bericht SenASGIVA – III F 2.5 – vom 18.06.2026 [2855 B](#)
Ankunftsstruktur und GEAS Haupt
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
(Berichtsauftrag aus der 102. Sitzung vom 13.05.2026)

Hinweis: Die Bitte um Fristverlängerung [2855 A](#) hat sich durch die Vorlage des Berichts [2855 B](#) erledigt.

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, ob die 105 Mio. Euro, die als Verpflichtungsermächtigung freigegeben werden sollten, bereits mit konkreten Projekten untersetzt seien oder ob der Ausschuss die entsprechenden Vorlagen noch erhalten solle. Wenn Letzteres der Fall sei, ständen diese Vorlagen dann auf der Tagesordnung der Sitzung am 2. September? Wenn nicht, müsse sich der Ausschuss dann auf Konsultationsverfahren einstellen? – Gehe die Verwaltung davon aus, dass mit den beantragten freizugebenden Mitteln alles abgesichert sei, was bis zum Ende des Jahres finanziert werden müsse?

Kristian Ronneburg (LINKE) möchte im Zusammenhang mit dem Umstand, dass die GEAS-Reform zum 12. Juni gestartet sei, wissen, seit wann der Verwaltung bekannt gewesen sei, dass die Aufhebung der Sperre nötig werde. Wie stellten sich die Jahrescheiben für die Verpflichtungsermächtigung dar? Welche Aspekte hätten den hohen Abstimmungsbedarf innerhalb des Senats hervorgerufen? Womit werde der Wechsel vom Kaufmodell der Wohncontainer zum Mietmodell begründet? Welche Gesamtkosten liefen durch das Mietmodell bis 2031 auf und welche wären es beim ursprünglichen Kaufansatz gewesen? Zudem bitte er um Darstellung des aktuellen Planungsstandes, des Zeitplans sowie der Baugenehmigungen zum Standort Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik. Wie sähen die Qualitäts- und Schutzkonzepte für den Standort TXL aus? Wie solle die Versorgung unbegleiteter Minderjähriger dort sichergestellt werden? Seien dort Räumlichkeiten für freie Träger eingeplant?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) bestätigt, dass die 105 Mio. hinterlegt seien; insbesondere werde das Geld für das Anmietmodell benötigt, wofür für die kommenden Jahre Verpflichtungsermächtigungen benötigt würden. Angesichts der hohen Summe habe es den entsprechenden Abstimmungsbedarf gegeben. Der Haushalt des LAF/LFU sei für das laufende Geschäft nicht auskömmlich unterlegt. Deshalb sei die zentrale Vorsorge eingerichtet worden. Sollte sich bis zur nächsten Sitzung herausstellen, dass das Geld für die Bestandsunterkünfte nicht ausreiche, werde man noch einmal vorstellig werden.

Tegel stelle eine Zwischenlösung dar; dort werde für einen begrenzten Zeitraum eine Struktur aufgebaut. Langfristig müsse während dieser Zeit das Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik-Gelände auf Vordermann gebracht werden. Dort gebe es einige Gebäude, deren Sanierung dringlich sei. Einen diesbezüglichen Zeitplan könne er allerdings noch nicht benennen. Qualitätsstandards hinsichtlich Kinderschutz- und Gewaltschutzkonzepte würden bei Ausschreibungen des LAF/LFU immer mit angefordert. – Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge fielen weiterhin in die Verantwortung der Senatsjugendverwaltung. Diese Personengruppe komme lediglich für einen Teilprozess, erkennungsdienstliche Fragestellungen, nach Tegel.

Steffen Weickert (LFU) ergänzt, der Senat habe sich darauf verständigt, am Standort TXL die entsprechenden Einrichtungen für den GEAS-Vorgang vorzusehen und in diesem Zeitraum am Standort Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik die notwendigen Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Deshalb beinhalte der Haushalt für diesen Zweck VEs bis zum Jahr 2031. Die in Rede stehenden 105 Mio. Euro seien für die Ankommensstruktur und die entsprechenden Verträge vorgesehen. Umgesetzt werde die Maßnahme von der Stadtentwicklungsverwaltung in Begleitung durch die BIM. – Die Entscheidung für den Einstieg in das Mietmodell sei aus zeitlichen Gründen sowie der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gefallen.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass der Umbau des Ankunftsentrums am Standort Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik bis 2031 dauern solle. Dies würde sich mit dem Baubeginn für die geplanten 600 Wohnung im hinteren Bereich des Geländes nicht vertragen.

Steffen Zillich (LINKE) hat den Ausführungen entnommen, die Jahresscheiben ergäben sich aus der Größe der Summe aufgeteilt auf die Anzahl der Jahre. Könnten Aussagen darüber getätigt werden, wie sich die 105 Mio. Euro auf Miete, Container, Herrichtung und sonstige Verträge aufteilten? Für welche Jahre werde mit welcher Summe eine Bindung durch die Verpflichtungsermächtigung eingegangen?

Sehe er es richtig, dass die jetzt in Rede stehende Summe keine Mittel für die Herrichtung am Standort Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik vorsehe? Liege dafür bereits eine Kostenschätzung vor? Wie seien die Mittel in der Finanzplanung – oder anderswo – dargestellt?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) berichtet, ein ehemals auf dem Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik-Gelände vorhandenes Wohncontainerdorf sei für das Wohnungsbauvorhaben geräumt worden. Insofern werde dieses Vorhaben nicht durch SenASGIVA ausgebremst.

Steffen Weickert (LFU) wiederholt, die in Rede stehenden VEs seien für das Mietmodell am Standort Tegel vorgesehen. – Seines Wissens sei in der Investitionsplanung für das Vorhaben Karl-Bonhoeffer-Klinik ein Ansatz enthalten, der im weiteren Verlauf angepasst werden müsste, sofern sich aus den weiteren Planungen ein Mehrbedarf ergebe. – Noch nicht abgestimmt sei, welche Häuser auf dem Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik-Gelände für den Ankommensprozess konkret notwendig seien. Sobald dies innerhalb des Senats abgestimmt sei, müsse dies im Haushalt berücksichtigt werden.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) erinnert an seine Frage, ob der Umbau bis zum Jahr 2031 dauern werde.

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, es möge berichtet werden, wie der Veranschlagungsstand für die dauerhafte Nutzung des Areals der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik aussehe. Zudem möge eine Kostenschätzung geliefert werden, wobei ihm bewusst sei, dass eine solche unverbindlich sei. – Zudem bitte er darum, dass berichtet werde, auf welche Leistungen sich die VEs für das Übergangsankunftszenrum am Standort Tegel bezögen.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) sagt den Bericht zu, wobei die Zahlen zur letzten Frage heute vorlägen. Es biete sich aber nicht an, jetzt alle Zahlen vorzutragen. – Eine ursprüngliche Berechnung für den Standort KaBoN habe für die Sanierung einen Zeitraum von sieben Jahren vorgesehen. Somit werde der Zeitraum bis 2031 auf jeden Fall benötigt.

Vorsitzender Andreas Geisel hält fest, dass die Fragen zur Sitzung am 2. September 2026 beantwortet werden würden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2855 C wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis. Sodann nimmt er den Bericht rote Nr. 2855 B zur Kenntnis.

Punkt 52 B der Tagesordnung

Schreiben SenASGIVA vom 19.06.2026

**Zentrale Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben in der Hauptverwaltung und den Bezirken im Zusammenhang mit dem Themenbereich Flucht
Hier: Antrag auf Aufhebung der qualifizierten Sperre der Verstärkungsmittel bei Kapitel 2931, Titel 97110**

Für: Integrationsmittel, Unterbringung, soziale und medizinische Versorgung, Zentraler Service

[2852 A](#)

Haupt

hierzu:

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
für einen Maßgabebeschluss

[2852 B](#)

Haupt

Stefan Ziller (GRÜNE) fragt, was noch notwendig sei, damit die Mittel verausgabt werden könnten. Werde der Ausschuss noch konkrete Vorlagen erhalten? – Im Zusammenhang mit dem Maßgabebeschluss, der darauf abstelle, dass die Bezahlkarte bis zum 15. Juli 2026 eingeführt werde, interessiere ihn die Rechtswirksamkeit. Bedeute dies, dass die Entsperrung der Mittel unwirksam werde, sofern die Bezahlkarte nicht bis zum genannten Datum eingeführt sei? Nach welchem Kriterium entscheide wer, dass die Einführung einer Bezahlkarte umgesetzt sei? Könnten Vertragsverhandlungen erst nach der Einführung der Bezahlkarte erfolgen?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) erwidert, auch an dieser Stelle gehe es um den Aspekt Unterbringung. Diesbezüglich könnten noch Fragestellungen auftreten, die es notwendig machten, erneut auf den Hauptausschuss zuzugehen. Ansonsten gehe es um Verpflichtungsermächtigungen – VE –, die nach derzeitigem Stand auskömmlich sein müssten. –

Der Senat habe Beschlüsse hinsichtlich der Bezahlkarte gefasst. Es stehe demnach nicht in Frage, dass sie eingeführt werde, vielmehr hätten Fragen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes geklärt werden müssen. Derzeit würden die Beschäftigtenvertretungen beteiligt, was anspruchsvoll sei. Er hoffe, dass keine zeitlichen Verzögerungen eintreten. Zudem würden zu dem Zeitpunkt bereits Dinge ausgelöst sein, die unumkehrbar seien.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) ergänzt, die Entsperrung der Mittel sei an die Bedingung gekoppelt, dass die Bezahlkarte erfolgreich eingeführt werde. Zudem werde ein Datum genannt, bis wann die Bezahlkarte eingeführt sein müsse. Die VEs könnten erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Bezahlkarte eingeführt sei.

Steffen Zillich (LINKE) äußert, aus seiner Sicht seien dies zwei unterschiedliche Deutungen. Seine Fraktion werde der Maßgabe ohnehin nicht zustimmen, was jedoch keine Auswirkungen auf das Ergebnis haben werde. – In dem Schreiben rote Nr. 2852 A heiße es:

„Für die Mittelbedarfe (Ansatz und VE-Ansatz) bis Ende 2026 wird im September 2026 eine eigene Vorlage folgen.“

Er gehe deshalb davon aus, dass der Ausschuss noch Vorlagen für die Freigabe der Verstärkungsmittel zugeleitet bekomme. Sei diese Interpretation richtig oder beziehe sich der Satz auf Summen, die über die Verstärkungsmittel hinaus notwendig werden könnten? Welches Volumen an Unterbringungsleistung pro Jahr werde mit den VEs adressiert? Vermutlich sollten Verträge abgeschlossen werden, die länger als ein Jahr gälten. In diesem Zusammenhang wäre eine Aufteilung der VE in Jahresscheiben hilfreich.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) bekundet, seiner Ansicht nach sei die Bezahlkarte eingeführt, wenn sie ausgegeben sei und angewendet werden könne. Offenbar solle dieser Zeitpunkt jedoch nach vorn verlegt werden, wenn bereits davor Bestellprozesse ausgelöst werden sollten. Er wolle deshalb wissen, was konkret unter „Einführung“ verstanden werde.

Stefan Ziller (GRÜNE) schließt an, auch ihm sei unklar, wann genau die Bezahlkarte als eingeführt gelte. Offenbar entscheide dies die Finanzverwaltung. Erst wenn diese Entscheidung gefallen sei, könne SenASGIVA weiterarbeiten. Selbst wenn die Bezahlkarte nicht bis zum 15. Juli eingeführt wäre, sei die VE aber gleichwohl freigegeben, könne aber noch nicht genutzt werden.

Heute sollten 195,4 Mio. Euro VE freigegeben werden. Nachdem die Bezahlkarte eingeführt sei, könnten Verhandlungen aufgenommen und Verträge für die Unterbringung in den kommenden Jahren abgeschlossen werden, wozu der Ausschuss aber noch gesonderte Vorlagen erhalten werde. Wie viele Unterkünfte könnten für 190 Mio. Euro angemietet werden? Was befinde sich derzeit in der Planung? Sehe sich SenASGIVA in der Lage, alles in der Sitzung am 2. September mit Anträgen zu unterlegen oder müsse sich der Ausschuss auf Konsultationsverfahren oder Sondersitzungen einstellen?

Heiko Melzer (CDU) stellt fest, der Senat habe keine unterschiedlichen Aussagen getroffen. Es sei unzutreffend, dass SenASGIVA nicht arbeiten könne, solange die Bezahlkarte noch nicht eingeführt sei. Ebenfalls unzutreffend sei, dass der Maßgabebeschluss nach dem 15. Juli 2026 wirkungslos wäre. Es werde aber davon ausgegangen, dass er dann keine Wirkung mehr

entfalten müsse, weil die Bezahlkarte bis dahin eingeführt und umgesetzt sei. Koalitionsfraktionen und Senat hätten sich dafür entschieden, eine Bezahlkarte einzuführen. Das könne man gut finden oder auch nicht; dieser Weg werde jetzt aber beschritten.

Er bestätige ausdrücklich, dass es für künftige Unterkünfte noch separate Vorlagen geben werde. Ihn interessiere, ob es um großflächige neue Standorte gehen werde oder um die Verlängerung der Verträge bestehender Standorte. Derzeit sei die Zahl der in Berlin ankommenden Flüchtlinge rückläufig, weshalb nicht zwingend mehr und größere Standorte benötigt würden, wohl aber Ersatz, wenn Verträge für Standorte ausliefen.

Er weise darauf hin, dass die Amtszeit dieses Abgeordnetenhauses erst ende, wenn sich das der 20. Wahlperiode konstituiere, was vermutlich am 29. Oktober 2026 der Fall sein werde. Seiner Erfahrung nach werde der Hauptausschuss als einer der ersten Ausschüsse neu eingesetzt. Dies bedeute, der Hauptausschuss in seiner jetzigen Zusammensetzung könne bis zum 29. Oktober Vorlagen beraten und beschließen. Somit sei die Handlungsfähigkeit nicht beeinträchtigt.

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) betont, die Bezahlkarte werde definitiv kommen. An welchem Tag sie genau eingeführt werde, sei deshalb nicht mehr so spannend. Mit der Einführung sei auch der Effekt verbunden, Verwaltung zu vereinfachen. Er habe keinen Dissens formulieren wollen. Sollte dies doch geschehen sein, entschuldige er sich dafür. – Es gehe nicht um neue Unterkünfte. Der Ansatz im Haushalt bilde nicht das ab, was beim LFU Realität sei. Mithilfe der VE könne nur das Niveau abgebildet werden, das es bereits gebe. Derzeit gebe es knapp 39 000 Plätze. In den kommenden Jahren wolle sich die Verwaltung von den teuren Plätzen in Hotels sowie den Hangars auf dem ehemaligen Flughafen Tempelhof trennen.

Steffen Weickert (LFU) führt aus, der beschlossene Haushalt bilde den Mittel- sowie den VE-Bedarf für das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten und Unterbringung – LFU – nur bedingt ab. Der Haushaltsgesetzgeber habe dafür in Kapitel 2931 – Landesweite Maßnahmen im Zusammenhang mit Flucht –, Titel 97110 – Verstärkungsmittel – eine zentrale Vorsorge eingestellt. Die Mittel seien allerdings gesperrt und müssten vom Hauptausschuss entsperrt werden, damit die Finanzverwaltung auf konkrete Anträge des Landesamtes – über SenASGIVA – konkrete Entsperrungen und Umsetzungen der Mittel vornehmen könne. Im konkreten Fall gehe es um Verpflichtungsermächtigungen. Bevor eine Ausschreibung hinsichtlich der Bestandsunterkünfte für Betrieb, Sicherheitsdienstleistungen und Catering veröffentlicht werden könne, seien entsperrte VEs vonnöten. Es werde sehr bedächtig und unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit agiert und zunächst einmal geprüft, welcher Bedarf im Jahr 2026 überhaupt notwendig sei. Sollte sich ein Mehrbedarf abzeichnen, würde für die Septembersitzung des Ausschusses eine entsprechende Vorlage eingebracht.

Bei der jetzt beantragten Entsperrung der VE gehe es in der Sache darum, Ausschreibungen überhaupt beginnen zu können. Es gelte aufgrund der Vergabevorschriften, Leistungen nach einem festgelegten Zeitraum erneut auszuschreiben. Um damit starten zu können und die Bestandsunterkünfte nicht vom Markt nehmen zu müssen, werde die Freigabe der VE benötigt.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) unterstreicht, es gebe in der Sache keine differierenden Auslegungen der beiden Senatsverwaltungen. – Die Debatte erstaune sie, denn in der Sache habe sie keinerlei Definition vorgenommen.

Steffen Zillich (LINKE) stellt erneut die Frage, um was für Verpflichtungsermächtigungen es sich konkret handele. Die in Kapitel 2931 ausgewiesenen VEs seien alle im Jahr 2027 fällig, was bedeute, dass das Geld im Jahr 2027 auch verausgabt werden müsse. Sehe er das richtig oder gehe es auch um Verpflichtungen über einen längeren Zeitraum? Bei den Verstärkungsmitteln sei eine VE im Umfang von 1,1 Mrd. Euro ausgewiesen, mit einer Fälligkeit im Folgejahr. Deshalb müsse aus seiner Sicht geklärt werden, für wann die Verpflichtungen eingegangen werden könnten. – Darüber hinaus interessiere ihn, inwieweit die Inanspruchnahme der Kassenmittel vorlagebedürftig sei. Dass die Mietverträge vorlagepflichtig seien, sei unumstritten. – Bis wann und unter welcher genauen Voraussetzung sei die Entsperrung ausgesetzt?

Rolf Wiedenhaupt (AfD) merkt an, er habe nicht behauptet, dass seitens Staatssekretärin Mildenberger eine Definition abgegeben worden sei. Vielmehr interessiere ihn, wie die Definition sei, denn dies sei aus seiner Sicht die entscheidende Frage. Der Abgeordnete Melzer habe interessanterweise davon gesprochen, dass die Bezahlkarte eingeführt und umgesetzt sein müsse. Was verstehe die Finanzverwaltung unter „eingeführt und umgesetzt“? Bedeute dies, dass die Karte vorhanden sei und ausgehändigt werde? Oder bedeute es, dass dies erst irgendwann im Laufe des Jahres geschehe?

Staatssekretär Aziz Bozkurt (SenASGIVA) vertritt die Auffassung, die Debatte über das konkrete Datum stelle ein Lehrstück dafür dar, wie Populismus funktioniere. Auch er habe keine Definition getroffen. – Die Bezahlkarte werde eingeführt. Dies bedeute jedoch nicht, dass damit die Migration beendet sei. Aus seiner Sicht seien alle Fragen geklärt.

Staatssekretärin Tanja Mildenberger (SenFin) erklärt, das Projekt Einführung der Bezahlkarte werde bis zum 15. Juli 2026 umgesetzt. Es gebe keinen Dissens zwischen den verschiedenen Aussagen, sondern alle sagten das Gleiche. – Wann ein Projekt eingeführt sei, sei eine allgemeine Definition, die nicht weiter ausgeführt werden müsse. – Die Verstärkungsmittel seien komplett gesperrt, nicht nur die Verpflichtungsermächtigung. In der 102. Sitzung des Ausschusses am 13. Mai habe eine Vorlage auf der Tagesordnung gestanden, mit der die Entsperrung sowohl von Mitteln als auch VEs beantragt worden sei. In der jeweiligen Vorlage stehe, wofür die Mittel konkret eingesetzt werden sollten. Die VE beziehe sich immer auf einen Zeitpunkt ab 2027. Wenn es um einen Vertrag allein für das Jahr 2026 ginge, bedürfte es keiner VE. Sie vermute, dass Jahresscheiben bis zum Jahr 2031 vermisst würden. – Zu den Anmietvorlagen gebe es einen Auflagenbeschluss, wonach die Freigabe durch den Hauptausschuss erfolge.

Stefan Ziller (GRÜNE) vertritt die Auffassung, die von den Koalitionsfraktionen eingebrachte Maßgabe sei völlig sinnfrei, weshalb seine Fraktion ihr auch nicht zustimmen werde. – Er wolle wissen, auf wie viele Jahre die VE im Umfang von 190 Mio. Euro gestreckt werden solle. Eigentlich werde der Bedarf nicht dargestellt. Herausgehört habe er, dass es um konkrete Unterkünfte gehe, bei denen die Betreiberverträge ausliefen, allerdings fehle noch immer eine Angabe zu den Platzzahlen. Er verstehe die Vorlage so, dass die VE auch dann benötigt werde, wenn die Verträge nicht mehr im Jahr 2026 abgeschlossen würden. Wenn eine Aus-

schreibung erst im Jahr 2027 herausgebe, könne dann dennoch auf diese VE rekurriert werden?

Steffen Zillich (LINKE) hat verstanden, die Verstärkungsmittel seien in Ansatz und VE gesperrt. – Eine Verpflichtungsermächtigung bedeute, dass Verpflichtungen zulasten folgender Haushaltsjahre eingegangen werden dürften. Bestandteil einer solchen Ermächtigung sollte sein, zulasten welcher Haushaltsjahre. Die VE bei den Verstärkungsmitteln sei so veranschlagt, dass Verpflichtungsermächtigungen, die 2026 ausgewiesen seien, nur zulasten des Haushaltsjahres 2027 ausgegeben werden könnten und Verpflichtungen, die 2027 eingegangen würden, nur zulasten des Haushaltsjahres 2028. Verpflichtungsermächtigungen seien gegenseitig deckungsfähig. Möglicherweise könne man sich dadurch weiterhelfen, dass andere Verpflichtungsermächtigungen, die an konkreten Ausgabetiteln ausgewiesen seien, herangezogen würden. Zumindest bei der Freigabe konkreter Mittel müsse deutlich werden, zulasten welcher Haushaltsjahre und in welchem Umfang die Ermächtigung, Verpflichtungen einzugehen, gelte. Dies liege nicht vor, was misslich sei. Er bitte darum, dem Ausschuss im Nachgang zu berichten, in welchem Umfang Neuausschreibungen für welche Kapazitäten mit Ausgabewirkungen für welche Jahre geplant würden. – Zudem bitte er darum, über den Maßgabebeschluss gesondert abzustimmen.

Rolf Wiedenhaupt (AfD) unterstreicht, er richte sich nach Fakten. Alle Bundesländer außer Berlin hätten die Bezahlkarte eingeführt. – Seine Fraktion habe die Befürchtung, dass sich das Einführen und Umsetzen immer weiter verzögere. Er hoffe, dass die Einführung wirklich bis zum 15. Juli gelinge.

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD für den Maßgabebeschluss – rote Nr. 2852 B – zu. Sodann beschließt er, dass dem Schreiben rote Nr. 2852 A mit der soeben beschlossenen Maßgabe – rote Nr. 2852 B – wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen werde.

Punkt 53 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II E 2.5 –
vom 03.07.2026

**Zuschüsse zur Herrichtung von
Flüchtlingsunterkünften in 12487 Berlin
hier: Zustimmung zur Änderung des
Bedarfsprogramms und den Kostensteigerungen
gemäß § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO**

[2919](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Ohne Aussprache stimmt der **Ausschuss** dem Schreiben rote Nr. 2919 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 54 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 21.05.2026

**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten in 12437 Berlin
hier: Zustimmung zur Weiteranmietung
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27**

[2877](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Ohne Aussprache stimmt der **Ausschuss** dem Schreiben rote Nr. 2877 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 55 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 08.06.2026

**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten in 12099 Berlin
1. Zustimmung der Verlängerung des Mietvertrages
2. Kenntnisnahme, dass bei der Senatsverwaltung
eine Beantragung der Umsetzung der
notwendigen Mittel bei Kapitel 1172 Titel 68261
nach Maßgabe des § 50 LHO erfolgt
gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27**

[2922](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Ohne Aussprache stimmt der **Ausschuss** dem Schreiben rote Nr. 2922 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 56 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenASGIVA/LAF – II AbtL –
vom 11.06.2026

**Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung
von Geflüchteten in 12359 Berlin**

hier: Zustimmung zur Weiteranmietung

gemäß Auflage A. 4 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2948](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Ohne Aussprache stimmt der **Ausschuss** dem Schreiben rote Nr. 2948 wie beantragt zu und
nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 57 der Tagesordnung

- a) Bericht SenASGIVA – III B 2.5 – vom 01.06.2026
**Rechtsgutachten Tarifierungen Persönliche
Assistenz**
(Berichtsauftrag aus der 98. Sitzung vom 04.03.2026)

[1606 H](#)

Haupt

- b) Bericht SenASGIVA – III B 2.5 – vom 07.05.2026
**Refinanzierung der Vergütung für im Rahmen der
Komplexleistung Persönliche Assistenz erbrachte
Assistenzleistungen im Arbeitgeber*innenmodell**
(Berichtsauftrag aus der 98. Sitzung vom 04.03.2026)

[2652 A](#)

Haupt

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026.

Punkt 58 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – III F 1.2 – vom 01.06.2026
**Evaluation Housing First – Überführung in die
Hilfesystematik der §§ 67 ff. SGB XII**
(Berichtsauftrag aus der 89. Sitzung vom 12.11.2025)

[0692 O](#)

Haupt

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026.

Punkt 59 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – III SL 3 – vom 20.04.2026
**Nachfragen zur Besprechung im Hauptausschuss zu
„Sozialausgabensteuerung“ im Politikfeld Soziales**
(Berichtsauftrag aus der 97. Sitzung vom 18.02.2026)

[2503 B](#)

Haupt

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026.

Punkt 60 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – IV A 5 – vom 12.05.2026
Maßnahmen im Kapitel 1130, Titel 68406
(Berichtsauftrag aus der 89. Sitzung vom 12.11.2025)

[2472 C](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026.

Punkt 61 der Tagesordnung

Bericht SenASGIVA – IV ZH – vom 12.05.2026
Maßnahmen im Kapitel 1130, Titel 54010
(Berichtsauftrag aus der 89. Sitzung vom 12.11.2025)

[2472 D](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026.

Punkt 61 A der Tagesordnung

Schreiben SenASGIVA – IV B 1 und VI B 1 – vom
19.06.2026
**Bitte um Zustimmung des Hauptausschusses zur
Verausgabung von Mehrmitteln gemäß Beschluss
zum Haushaltsgesetz 2026/2027 vom 18.12.2025
hier: Umsetzung von Maßnahmen im Kontext „Ber-
liner Landessstrategie für queere Sicherheit und ge-
gen Queerfeindlichkeit“**

[2985](#)
Haupt

Ohne Aussprache stimmt der **Ausschuss** dem Schreiben rote Nr. 2985 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 62 der Tagesordnung

Schreiben SenStadt – ASP 10 – vom 15.06.2026
**Beauftragung PD für IBA Vorbereitungen
hier: Zustimmung**
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum Haus-
halt 2026/27

[2964](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) merkt an, dass es sich um einen äußerst umfassenden Beratungsauftrag handele, der beinahe in Richtung einer Geschäftsbesorgung gehe, was die Vorbereitung und Begleitung des Aufbaus einer IBA-Gesellschaft betreffe. Daher bitte er darum, dass der

Senat dazu einige „Abgrenzungsformulierungen“ finde. Grundsätzlich begrüße er die enge Zusammenarbeit mit der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH. Ihm sei allgemein bekannt, dass die PD nicht alles in Eigenregie mache, sondern bestimmte Dienstleistungen weitervergebe. Wie sei das im vorliegenden Fall? Bei einer Weitergabe müsste die PD nicht mehr selbst ausschreiben, was gewiss Vorteile hätte, aber auch einen Umstand darstellte, der zu berücksichtigen wäre. Die inhaltlichen Eckpunkte für die Planung der Internationalen Bauausstellung schienen nicht Gegenstand der Beratungsdienstleistung zu sein; andernfalls erbitte er eine Korrektur.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) teilt mit, dass in den von seiner Verwaltung geführten Gesprächen mit der PD zu keinem Zeitpunkt angekündigt oder angedeutet worden sei, dass diese sich externer Berater bediene. Daher gehe SenStadt derzeit davon aus, dass die PD die Beratungsdienstleistung mit dem eigenen Personal erbringe.

Dr. Christian von Oppen (SenStadt) erläutert in Hinblick auf den Umfang der Beratungsdienstleistung, eine Abgrenzung sei insofern gegeben, dass SenStadt im Wesentlichen Steuerungsleistungen von der PD in Anspruch nehmen werde. Dabei gehe es darum, gewisse Prozesse weiter aufzusetzen, sie in Pläne zu übertragen und Mittelabflüsse „vorzuprojizieren“, die in Teilen bereits in seiner Verwaltung vordiskutiert worden seien. Die PD selbst werde keine strategischen Entscheidungen treffen. Vielmehr solle sie diejenigen Entscheidungen, die seitens SenStadt gefällt worden seien, in Projektablaufpläne übersetzen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2964 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 62 A der Tagesordnung

Bericht SenStadt – I C Jur 1 – vom 29.05.2026

Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in den Prozessen der Bauleitplanung – Beauftragung einer Beratungsdienstleistung

gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum Haushalt 2026/27

[2974](#)

Haupt

Steffen Zillich (LINKE) erkundigt sich, inwiefern der Ausschuss an dem Erkenntnisgewinn oder auch an der Beratungsleistung partizipieren könne. Sei geplant, auf der Bauministerkonferenz einen Vortrag zu halten? Er begrüßte es, wenn dem Ausschuss das, was erforscht werde, zur Verfügung gestellt werden könnte.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) bekundet, man lasse das Abgeordnetenhaus stets gern partizipieren. Er biete an, zum Jahresende einen Bericht zu dem Thema aufzuliefern.

Vorsitzender Andreas Geisel hält dies so fest. – Der Bericht rote Nr. 2974 sei damit zur Kenntnis genommen.

Punkt 62 B der Tagesordnung

Schreiben SenStadt – II B – vom 11.06.2026

Antrag auf Einwilligung zur Aufhebung der qualifizierten Sperre bei den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 1220, Titel 83111 im Haushaltsjahr 2026

[2984](#)

Haupt

hierzu:

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
für einen Maßgabebeschluss

[2984 A](#)

Haupt

Vorsitzender Andreas Geisel macht darauf aufmerksam, dass der Antrag für einen Maßgabebeschluss – rote Nr. 2984 A – als Tischvorlage vorliege.

Steffen Zillich (LINKE) zeigt sich irritiert, dass auf der Tischvorlage „zu TOP 68 B“ stehe. Sei dennoch der Maßgabebeschluss zu TOP 62 B gemeint?

Vorsitzender Andreas Geisel gibt an, es handele sich um einen Schreibfehler. Die Angabe auf der rechten Seite oben – „zu TOP 62 B“ – sei korrekt.

Ohne weitere Aussprache stimmt der **Ausschuss** dem Schreiben rote Nr. 2984 mit der im Folgenden wiedergegebenen Maßgabe wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

„Der Senat weist zur ersten Sitzung im 4. Quartal 2026 die titelscharfe Auflösung von rd. 25 Millionen Euro nach. Dabei ist weder ein Zugriff auf einen zukünftigen Jahresabschluss noch eine Fristverlängerung zulässig.“

Punkt 63 der Tagesordnung

Vertraulicher Bericht SenStadt – IV A 14 – vom
08.05.2026

Weiteranmietung eines Objektes zur Unterbringung von Geflüchteten

hier: Kalkulationsgrundlage

(Berichtsauftrag aus der 99. Sitzung vom 18.03.2026)

[2632 A](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026 – inklusive Fragen.

Punkt 64 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV A 24 – vom 11.05.2026
**Zuführung an das Sondervermögen
Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von
Genossenschaften**
(Berichtsauftrag aus der 100. Sitzung vom 15.04.2026)

[2690 A](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026 – inklusive Fragen.

Punkt 64 A der Tagesordnung

Bericht SenStadt – IV A 27 – vom 16.04.2026
**Verwaltungsvorschriften für die Zusatzförderung
„Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“
(VV Wohnungslose)**
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung der 12. WP am
16.06.1993)

[2956](#)
Haupt
vormals KL IV.

Steffen Zillich (LINKE) spricht an, dass laut Bericht eine Zuwendungsförderung seitens Sen-ASGIVA für Housing First eine Voraussetzung für die Annahme einer Förderung darstelle. Er bitte um nähere Erläuterung. – Er halte es für naheliegend wie sinnvoll, dass ein Housing-First-Modell in einer begleiteten Form stattfinde, zumal der Bedarf vorhanden sei. Ihm sei bekannt, dass in vergleichbaren Situationen stets konfliktbehaftet sei, was eine Trägerwohnung, was eine Clusterwohnung sei und was über die Wohnungsbauförderungsbestimmungen – WFB – gefördert werden könne. Wie sei jene Schnittstelle aus Sicht von SenStadt zu beschreiben? Hinsichtlich der Frage, wie man Interessenten für diese Förderung – Träger, die so etwas umsetzen wollten – anwerbe, wäre es aus seiner Sicht förderlich, möglichst intensiv eine Kapazität an Wohnraum über das Förderprogramm zu schaffen. Begrüßenswert wäre, wenn dabei auch der eine oder andere Gemeinschaftsraum mit gefördert werden könnte. – Ggf. sei er mit einem schriftlichen Bericht einverstanden.

André Schulze (GRÜNE) fragt nach, ob die laut Bericht bestehenden Anfragen für die Förderung näher beziffert werden könnten.

Dr. Jochen Lang (SenStadt) führt aus, dass bezogen auf die Frage rund um Cluster- und Trägerwohnungen dasselbe gelte wie in den WFB 2026, da es sich um eine Zusatzförderung handele. Das heiße, dass grundsätzlich die Förderregelungen des sozialen Wohnungsbaus zur Geltung kämen. Auch im sozialen Wohnungsbau seien Clusterwohnungen möglich, sofern die Teilwohnungen der Cluster an WBS-Berechtigte gingen, da sie über eine Mietpreis- und Belegungsbindung verfügten. Was die durchaus komplizierte Frage der Gemeinschaftsräume angehe, würden Lösungen gefunden. – Die Richtlinie diene dem Zweck, über die 25 Prozent Bindung für besonderen Wohnbedarf hinaus weitere zu akquirieren. Das sei attraktiv für Träger, die eigenes Vermögen aufbauen wollten, aber auch für landeseigene Wohnungsunternehmen. Seiner Verwaltung sei die „kleine, aber feine“ Förderrichtlinie wichtig.

Zwar könne er eine aktuelle Zahl nicht nennen, doch gebe der Bericht darüber Auskunft, wie viel im vergangenen Jahr bewilligt worden sei. Ausgehend von zahlreichen Gesprächen sei ein großer Bedarf in Berlin zu konstatieren; dazu gebe es auch viele Beratungen. Zunächst werde die Verwaltungsvorschrift angegangen, und dann werde bewilligt, wie die Anträge eingingen.

Zum Stichwort Housing First: Nicht jeder, der sage, er mache Housing First, mache dasselbe. Sein Haus unterstütze diejenigen, die von SenASGIVA geförderte Housing First betrieben.

Steffen Zillich (LINKE) bemerkt, er finde es begrüßenswert, wenn das so gehandhabt werde. – Im Zuge einer Projekteröffnung in einem thematisch verwandten Bereich habe er vernommen, dass der betreffende Träger das Potenzial bei Trägern viel höher einschätze, als es derzeit in Anspruch genommen werde. Zudem habe dieser Träger auf die Notwendigkeit der Beratung von Trägern abgestellt, damit diese ermutigt würden, in das Segment hineinzugehen. – Er selbst könne dem nur zustimmen. Auf diese Weise könnte bezüglich Wohnungsbauvolumen ein nicht unerhebliches Potenzial gehoben werden. Daher wolle er wissen, inwieweit SenStadt werbend oder beratend tätig werden könnte. Die Träger hätten so etwas in aller Regel noch nie gemacht. Möglicherweise müssten Vorhalte gegenüber einem solchen Modell abgebaut werden.

Dr. Jochen Lang (SenStadt) antwortet, dass seine Verwaltung so weit wie möglich werbend bzw. beratend tätig werden könne.

Vorsitzender Andreas Geisel hält fest, dass der Bericht rote Nr. 2956 zur Kenntnis genommen sei.

Punkt 64 B der Tagesordnung

Bericht SenStadt vom 14.04.2026
**Verwaltungsvorschriften für die Förderung sozial-
verträglicher und CO2-einsparender Modernisie-
rung von Mietwohnungsbeständen in Berlin –
(VV-CO2)**
(Berichtsauftrag aus der 63. Sitzung der 12. WP am
16.06.1993)

[2965](#)
Haupt
vormals KL IV.

Steffen Zillich (LINKE) erinnert daran, dass die Verwaltungsvorschriften bereits seit längerem Thema und entsprechende Förderungsversuche nicht von Erfolg gekrönt gewesen seien. Das im Bericht dargestellte Zweistufenmodell empfinde er als interessant. Zunächst sollten Maßnahmen der energetischen Sanierung bzw. Modernisierung mit dem Ziel gefördert werden, die Umlage zu senken. In einem zweiten Schritt könne ein Zuschuss genutzt werden, der mit Belegungsbindungen einhergehe. Er bitte um eine kurze Begründung, aus welchen Gründen man sich für jenes zweistufige Modell entschieden habe.

Dr. Jochen Lang (SenStadt) sagt, er vermute, sein Vorredner habe mit seiner Eingangsbe-
merkung auf das Vorgängerprogramm – IBB Soziale Wohnraummodernisierung – angespielt.
Wenngleich das Programm nicht so, wie man es aus anderen Fördersegmenten gewohnt sei,

nachgefragt worden sei, gebe es Förderfälle. Nicht nur landeseigene, sondern auch private Wohnungsunternehmen und Genossenschaften hätten jene Förderung in Anspruch genommen. Der Hauptgrund für die geringere Nachfrage sei dem Eindruck seiner Verwaltung nach die im Vergleich zum Förderangebot recht strenge Mietpreisbindung gewesen. – Während die bisherige Modernisierungsförderung sich in aller Regel an den KfW-Effizienzhausstandards orientiert habe, seien die neuen Verwaltungsvorschriften erstmals völlig losgelöst davon. Das eigentliche Ziel der energetischen Modernisierung bestehe in der Einsparung von Treibhausgasen. Je mehr CO₂ eingespart werde, desto mehr Förderung solle ausgeschüttet werden, und umgekehrt. Im Gegenzug für die Förderung müsse die Umlage auf die Mieterinnen und Mieter reduziert werden. Das sei das Grundmodul. Dieses habe seine Verwaltung ausführlich mit den Verbänden und Unternehmen diskutiert. Da SenStadt die Modernisierungsförderung durchaus auch Vermietern anbiete, die sich für Bindungen entschieden, beziehungsweise dann zum Einsatz bringe, wenn Bindungen in älteren Beständen, wo ohnehin eine Modernisierung anstehe, ausliefen, eröffne sich durch das Förderinstrument die Gelegenheit, Bindungen zu verlängern. Dafür sei das zweite Modul gedacht.

Steffen Zillich (LINKE) kündigt an, dass seine Fraktion ggf. vertiefende Fragen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung nachreichen werde.

Vorsitzender Andreas Geisel hält dies so fest. – Der Bericht rote Nr. 2965 sei damit zur Kenntnis genommen.

Punkt 65 der Tagesordnung

Schreiben SenStadt – V D 16 – vom 24.05.2026

Olympiapark, Waldbühne, Sanierung der Treppenanlagen

Antrag auf Änderung des Bedarfsprogramms
gemäß § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO

[2955](#)

Haupt

André Schulze (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Vorlage, die sich mit der Vertragsgestaltung hinsichtlich der Waldbühne beschäftige, von der Tagesordnung genommen sei. – Bei dem diesem Tagesordnungspunkt zugeordneten Schreiben handle es sich selbst für die Verhältnisse des Ausschusses, was Veränderungen von Baukosten angehe, um eine „ziemlich einmalige“ Vorlage. Die Bedarfsänderungen läsen sich so, dass man vor 15 Jahren besser genauer hingeschaut hätte, was man eigentlich machen wolle. – Anderen Vorlagen sei zu entnehmen, dass es eine Wechselwirkung zwischen der Sanierung, den Sanierungsplanungen und dem Abschluss eines Mietvertrags gebe. Wenn er es richtig verstanden habe, solle die Investition refinanziert werden im Zuge des Abschlusses eines Mietvertrags mit einem neuen Betreiber. Die Miethöhe solle entsprechend angepasst werden. Zwar sei SenStadt nicht die Senatsverwaltung, die den Mietvertrag schließe, doch wolle er wissen, welche Auswirkungen die Verhandlungen um den Mietvertrag und deren Stand darauf hätten, wie es mit dem Sanierungsprojekt weitergehe.

Staatssekretär Alexander Slotty (SenStadt) macht geltend, dass seine Verwaltung bemerkt habe, dass die eine Vorlage von der Tagesordnung genommen worden sei. Daraufhin habe man sich auch die Frage gestellt, ob ein kausaler Zusammenhang bestehen könnte. – Die

Antwort laute Nein. Das, worauf sein Vorredner abstelle, seien Sanierungsmaßnahmen, die in der Zukunft stattfinden sollten, etwa mit Blick auf die Kassenhäuschen und Erweiterungsbauten. – An dieser Stelle gehe es lediglich um eine Sanierung der Treppenanlagen und der WCs. Das könne unabhängig von der Frage, was einmal in der Waldbühne stattfinden werde, betrachtet werden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2955 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 66 der Tagesordnung

Bericht SenStadt – VI R 31 – vom 01.04.2026
**Sozialwohnungsquote – Beauftragung einer
Beratungsdienstleistung**
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2788](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 2. September 2026 – inklusive Fragen.

Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

Punkt 67 der Tagesordnung

Schreiben SenWiEnBe – III C 35 – vom 11.06.2026
**Vergabe zur Begleitung und Unterstützung des
Monitorings und der Umsetzung der Deep Tech
Berlin Agenda und der Innovationsstrategie Berlin-
Brandenburg (InnoBB)**
hier: Zustimmung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2938](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) erklärt, er nutze die Anwesenheit der SenWiEnBe, um zu fragen, was aus dem Berliner Betriebe-Gesetz werde.

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) merkt an, die Frage gehöre fachlich zwar nicht zu dem aufgerufenem Schreiben, aber hinsichtlich der Änderung der Berliner Betriebe-Gesetzes sei es so, dass die Abstimmungen fortgesetzt würden. Eine Senatsbefassung habe bislang nicht stattgefunden. Es bleibe abzuwarten, ob das über den Sommer noch gelinge.

Steffen Zillich (LINKE) erwähnt, die noch nicht stattgefundene Senatsbefassung sei der Grund dafür, dass eine Pressemitteilung verschwunden sei. – Verstehe er die Ausführungen des Staatssekretärs richtig, dass eine Befassung nach dem Sommer noch geplant sei?

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SenWiEnBe) gibt an, dass er das bedauerlicherweise nicht sagen könne. Die Gespräche mit sämtlichen maßgeblichen Akteuren würden fortgeführt. Sobald ein Konsens erreicht sei, werde sich der Senat mit der Änderung befassen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 2938 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 68 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV B 17 – vom 18.05.2026
**Klimaschutzmaßnahmen BEHALA, Stromnetz
Berlin, BSR und BVG**
(Berichtsauftrag aus der 98. Sitzung vom 04.03.2026)

[1872 L](#)
Haupt

Vertrag zur Sitzung am 2. September 2026.

Punkt 69 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – IV B 17 – vom 11.05.2026
**Abschluss der BVG-Manteltarifverhandlungen,
Diskussionsstand und Planungen der BVG
hinsichtlich der Arbeitszeitsouveränität**
(Berichtsauftrag aus der 98. Sitzung vom 04.03.2026)

[2861](#)
Haupt

Vertrag zur Sitzung am 2. September 2026.

Punkt 70 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenWiEnBe – IV B 19 – vom
05.06.2026
**Entsperrung von Haushaltsmitteln zu Gunsten der
Berliner Stadtwerke GmbH**
Antrag zur Aufhebung einer Sperre

[2921](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Ohne Aussprache stimmt der **Ausschuss** dem Schreiben rote Nr. 2921 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 71 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenWiEnBe – IV B 22 – vom
10.06.2026

**Entsperrung von Haushaltsmitteln zu Gunsten der
Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH
(BEHALA GmbH)**

[2940](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Ohne Aussprache stimmt der **Ausschuss** dem Schreiben rote Nr. 2940 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 72 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenWiEnBe – IV C 13 – vom
10.06.2026

**Beauftragung von Beratungsdienstleistungen
hier: Zustimmung**

gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/2828 zum
Haushalt 2026/27

[2941](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Ohne Aussprache stimmt der **Ausschuss** dem Schreiben rote Nr. 2941 wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 73 der Tagesordnung

Verschiedenes

Vorsitzender Andreas Geisel teilt mit, dass nach Erörterung und einvernehmlicher Verständigung in der Runde der Sprecherinnen und Sprecher des Hauptausschusses wegen der nicht fristgemäßen Vorlage des Schreibens rote Nr. 2873 – 103. Sitzung am 10. Juni 2026, TOP 51 gemäß der Auflage Nr. 7 a – zum Haushalt 2026/2027 eine pauschale Minderausgabe in Höhe von 75 000 Euro im Kopfplan der SenASGIVA ausgebracht werden solle. – Der **Ausschuss** beschließt, dass so zu verfahren sei.